Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 29 | Hamburg, den 18. Juli 1919. | 4. Jahrg.

Inhalt:

Wo stehen wir? Seite 541
Reichseinkommensteuer und Einheitsstaat „ 543
Die Möglichkeit einer Monroe-Schiffahrts-Doktrin .. „ 544
Länder-Berichte:
Deutschland „ 547
Österreich „ 550
Dänemark Seite 553
Argentinien „ 554
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital „ 556
Schiffahrt und Schiffbau „ 557
Getreide und Futtermittel „ 559
Vermischtes „ 560

Wo stehen wir?

Es ist zu erwarten, daß die nächsten Monate mit Debatten über die Gerechtigkeit direkter und indirekter Steuern, über die Beziehungen zwischen Steuer, Einkommen und Kapitalbildung und über die Verteilung der Steuergewalten zwischen Reich und Einzelstaaten ausgefüllt sein werden. Diese Debatten werden um so notwendiger sein und um so gründlicher geführt werden müssen, als die regierenden Parteien immer in Versuchung sein werden, die Finanzpolitik auf die Fassadenwirkung auszurichten und anstelle eines wohlgefügten Steuergebäudes einen Haufen Abgaben zu setzen, die durch kein anderes Prinzip zusammengehalten werden, als durch den Wunsch, den Wählern ein hohes Maß von Radikalismus vorzuweisen und auf dem Papier enorme Einnahmesummen zu erzielen, die, wie sich nach einiger Zeit herausstellen wird, doch nur an anderer Stelle empfindlichere Lücken in den Finanz- und Wirtschaftsplan des Reiches reißen.

Aber auch mit dem Aufbau eines rationellen Steuersystems ist es nicht getan. Wichtiger noch als die Auswahl der Einnahmequellen ist, sich in den Zwang zurückzugewöhnen, die Ausgaben des Reiches nach den Einnahmemöglichkeiten zu richten. Diese Forderung wird nicht mit einem Federstrich erfüllt werden können. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn das Reich über seine wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben so regelmäßig und übersichtlich in der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegte, wie das englische Schatzamt. Die Heilung der deutschen Finanzen kann nur gelingen, wenn sie von jedem einzelnen als seine eigene Angelegenheit betrachtet wird; sie kann nur zur Angelegenheit jedes einzelnen werden, wenn er die Möglichkeit steter Kontrolle erhält. Die gelegentliche Nennung von ein paar Zahlen in den Reden des Reichsfinanzministers reicht nicht hin; auch die Form des Reichsbankausweises genügt den Forderungen der neuen Lage nicht mehr; die Schiffersche Finanzdenkschrift war wenigstens ein Schritt auf dem neuen Wege; ihre rückwärtsgerichteten Betrachtungen aber müssen durch regelmäßige eingehende Berichterstattung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben ergänzt werden, wenn das Schicksal der Reichsfinanzen zur Sache der Allgemeinheit werden soll.

Wieviel Deutsche, die heute von Steuerfragen und Wirtschaftsplänen sprechen, wissen, wie hoch die monatlichen Ausgaben des Reichs sind und wie sie sich auf die einzelnen Ausgabeposten verteilen? Im besten Fall ist ihnen aus Zeitungsmeldungen über Dernburgs Vortrag in der Berliner Handelskammer vom 2. Mai bekannt, daß dort der Monatsbedarf im Januar noch mit 3,5 Milliarden, im Februar mit 2,7 Milliarden, im März mit 2 Milliarden angegeben war und daß Dernburg für das laufende Haushaltsjahr mit einer monatlichen Ausgabe von mindestens 1½ Milliarden rechnet. Ob dieser Betrag bisher eingehalten worden ist, weiß niemand. Wenige werden sich auch darüber klar geworden sein, daß er nur die Ausgaben im Extraordinarium angeben kann; denn die genannten Summen für das erste Quartal und der geschätzte Jahresbedarf für die Rechnungsperiode 1919/20 (8,2 + 18 = 26,2 Milliarden) werden zusammen mit den Kosten für die Inanspruchnahme von Grundstücken, auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes (½ Milliarde), den Kosten für die Entschädigung der durch den Krieg heimgesuchten Gebiete (4½ Milliarden), den Kosten für die Entschädigung der deutschen Reederei (1½ Milliarden) und den Kosten für die Rückerstattung der Familienunterstützungen an die Bundesstaaten (6 Milliarden) dem für Ende 1918 festgestellten Betrag der „Ausgaben aus Anlaß des Krieges“ (146 Milliarden) zugeschlagen; es ergibt sich so eine Kriegsschuldsumme von 185 Milliarden, deren Verzinsung, ohne alle Tilgung, jährlich 9248 Mill. ℳ erfordern wird.

Neben den Ausgaben im Extraordinarium sind nach Dernburg folgende ordentliche Ausgaben schon jetzt mit leidlicher Sicherheit zu schätzen: Zivilverwaltung 400 Mill. ℳ (früher

200 Mill.), Wehrausgaben 1½—2 Milliarden (wie bisher), Versorgungsgebührnisse mindestens 4¼ Milliarden, Zinsendienst der Friedensschuld 230 Mill. ℳ, zusammen 6400 Mill., d. h. über eine halbe Milliarde im Monat, während die Zinsen auf die Kriegsschuld Ende März 1920 mehr als ¾ Milliarde erfordern wird.

Wie hoch gegenwärtig Einnahmen und Ausgaben im Ordinarium sind, ist weder in Dernburgs, noch in Erzbergers Rede mitgeteilt worden. Es ist bedauerlich sagen zu müssen, daß sich in England mehr als ein Abgeordneter und mehr als eine Zeitung gefunden hätten, die lebhaft dagegen Verwahrung eingelegt hätten, daß das Plenum des Parlaments mit so summarischen Angaben abgespeist wird. In Deutschland scheint man indessen für die Reichsfinanzen nur dort Interesse zu haben, wo sich eine Gelegenheit bietet, an dem Strohfeuer der Opposition die Parteisuppe aufzuwärmen.

Der einzige Anhalt, den die Öffentlichkeit für die Beurteilung unserer Finanzgebung hat, ist die Erzbergersche Angabe, daß unsere schwebende Schuld die Höhe von 72 Milliarden erreicht hat. Ende Dezember hatte sie nach der Schifferschen Denkschrift (S. 15) 55 Milliarden betragen. Verteilt man die Differenz gleichmäßig auf die sechs Monate Januar bis Juni, so ergibt sich ein monatlicher Durchschnitt von 2⅚ Milliarden. Berechnet man (nach Dernburger Zahlen) die Ausgabe im Extraordinarium in diesem Zeitraum auf 12—13 Milliarden, so bleiben 4—5 Milliarden zum Rückkauf von Kriegsanleihen verfügbar. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Reichsfinanzverwaltung wöchentlich angäbe, wieviel Kriegsanleihen auf diese Weise in Schatzanweisungen verwandelt worden sind? Ohne die Unterlage solcher Daten ist eine kritische Behandlung der Reichsfinanzen schlechthin unmöglich.

Bisher können wir nur sagen, daß von diesem Mehr von 17 Milliarden schwebender Schuld knapp 6 Milliarden auf Schatzanweisungen entfallen, die bei der Reichsbank diskontiert worden sind. Der Wechsel- und Schatzanweisungsbestand des Instituts betrug Ende Dezember 1918 27,8 Milliarden, Ende Juni 1919 33,3 Milliarden. Der Rest von 11 Milliarden müßte demnach von Privatbanken und anderen Instituten und Kapitalisten aufgebracht sein. Die Anlage der Reichsbank an Wechseln und diskontierten Schatzanweisungen bewegt sich in höchst unregelmäßigen Wellenlinien; wie aus folgender Tabelle der wöchentlichen Veränderungen des Wechselportefeuilles hervorgeht.

Veränderung des Bestands an Wechseln, Schecks und an diskontierten Schatzanweisungen (in 1000 ℳ):

	gegen die Vorwoche		gegen die Vorwoche
7. Januar 1919	— 1 443 933	7. April 1919	— 2 618 837
15. „ „	— 1 567 675	15. „ „	+ 2 414 599
23. „ „	— 977 332	23. „ „	— 1 233 827
31. „ „	+ 536 224	30. „ „	+ 2 804 459
7. Februar „	— 1 068 178	7. Mai „	— 2 408 049
15. „ „	+ 649 149	15. „ „	— 517 484
22. (23.) „ „	— 1 759 202	23. „ „	— 2 762 463
28. „ „	+ 2 428 713	31. „ „	+ 2 791 804
7. März „	— 833 819	7. Juni „	+ 2 022 322
15. „ „	+ 2 010 255	15. „ „	— 1 619 794
22. (23.) „ „	— 931 462	23. „ „	— 260 348
31. (30.) „ „	+ 2 593 180	30. „ „	+ 4 494 785

Der Durchschnitt der Wechselanlage ergibt für die erste Hälfte des Semesters 26,9, für die zweite Hälfte 29,3 Milliarden.

Der Durchschnitt jedes Vierteljahrs hält sich also ungefähr auf der Höhe der vorangehenden Quartalsanspannungen (Ende 1918 27,42, Ende März 1919 30,19 Milliarden), die sich wiederum über das Niveau des Quartals, das sie abschließen Ende März mit 3,1, Ende Mai mit 4 Milliarden erheben.

Es ist wichtig, festzustellen, daß in diesem Zeitraum die Vermehrung der Zahlungsmittel (Banknoten und Darlehnskassenscheine) weit größer gewesen ist als die Vermehrung des Wechselportefeuilles. Jene betrug nach den in der folgenden Zusammenstellung gegebenen Zahlen 9,7, diese 5,9 Milliarden (im Vorjahr: 2,2 und 2,1 Milliarden — also nur durch eine kleine Spannung getrennt). Auch wenn man den Notenumlauf der Reichsbank gesondert betrachtet, ergibt sich ein stärkeres Wachstum als bei der Wechselanlage. Die Differenz entfällt im wesentlichen auf die Vermehrung der bei der Reichsbank lagernden Darlehnskassenscheine, die im ersten Halbjahr 1919 um fast 3,8 Milliarden ℳ vermehrt worden sind.

	(in Mill. ℳ)		30. 6. 19 gegen	30. 6. 18 gegen
	31. 12. 18	30. 6. 19	31. 12. 18	31. 12. 17
Metallbestand	2 282	1 136	— 1146	— 121
darunter Gold	2 262	1 116	— 1146	— 60
Reichskassenscheine u. Darlehnskassenscheine	5 267	9 058	+ 3791	+ 471
Noten anderer Banken	3	3	—	+ 1
Wechsel usw.	27 416	33 293	+ 5877	+ 2074
Lombard	6	6	—	—
Effekten	156	125	— 31	+ 18
Sonstige Aktiven	2 389	2 627	+ 238	— 229
Notenumlauf	22 188	29 968	+ 7780	+ 1043
Depositen	13 280	13 730	+ 450	+ 1131
Sonstige Passiven	1 776	2 272	+ 496	— 263
Darlehnskassenscheine im Umlauf	10 109	12 027	+ 1918	+ 1197

Man geht schwerlich fehl, wenn man annimmt, daß die Darlehnskassen, deren Kredite sich in dem besprochenen Zeitraum von 15,63 auf 21,19 Milliarden erhöht haben, vor allem von den einzelstaatlichen und kommunalen Stellen in Anspruch genommen worden sind, denen die Auflegung von Anleihen während des Krieges verwehrt war. Über die Zweckmäßigkeit dieser Sperre und verwandter Maßnahmen werden die Meinungen heute nicht mehr ungeteilt sein. Der Reichsbank allerdings mußte die Inflation, die so geschaffen worden ist, durchaus erwünscht sein. Denn nur sie ermöglichte ihr die Einhaltung der Drittelsdeckungsvorschrift, die der Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1918 noch hervorhebt. Der Währungskritiker würde es vorziehen, von einer so formellen und fiktiven Erfüllung der Vorschrift zu schweigen. Die Reichsbank hat Ende Juni 1919 von jenen 21,2 Milliarden Darlehnskassenscheinen 9 Milliarden in ihre Kasse gelegt, weil sie durch das im August 1914 abgeänderte Bankgesetz ermächtigt ist, diese Scheine in die „Bardeckung" einzurechnen, die somit Ende Juni 9 + 1,1 Milliarden betrug und also einen Notenumlauf von rund 30 Milliarden in den Augen der Drittelsdeckungsgläubigen rechtfertigte. Man hätte ebensogut Noten durch Noten decken können. Denn es ist längst den Sachverständigen des In- und Auslandes klar geworden, daß diese Scheine durchaus keine größere Sicherheit bieten als die Banknoten selbst. Die Regelung bedeutet nichts anderes als daß die Inflation, die durch die Darlehnskassen bewirkt wird, die dreifache Inflation bei der Reichsbank hervorrufen darf. Die beruhigende Versicherung, daß das Bankgesetz unverletzt sei, kann also nur noch verhängnisvolle Wirkungen haben. Sie lenkt den Blick von einer wunden Stelle der deutschen Währung ab, deren Gefährlichkeit nicht vertuscht, sondern anerkannt werden sollte.

Es steht ähnlich mit der Änderung, die durch die Gesetzgebung vom 4. August 1914 an der Wechseldeckungsvorschrift vorgenommen worden ist. Um die Bestimmung erfüllen zu können, daß der nicht durch „Barbestand" gedeckte Teil des Notenumlaufs der Reichsbank durch Wechsel gedeckt sein müsse, ist die Reichsbank ermächtigt worden, unverzinsliche Schatzanweisungen in ihr Wechselportefeuille, das sonst nur

echte Warenwechsel enthalten sollte, einzurechnen. Die Maßnahme war solange ganz unbedenklich, wie neben dem fiskalischen Bedarf des Reiches nur ein ganz geringfügiger privatwirtschaftlicher Bedarf von Handel und Gewerbe zu befriedigen war. Nach Abschluß des Friedens und Übergang zur Friedenswirtschaft aber wird eine Beurteilung des Reichsbank-Ausweises durchaus unmöglich gemacht, wenn der Leser nicht erfährt, welchen Anteil die Schatzanweisungen des Reichs an dem Wechselbestand der Reichsbank haben. Sowohl die Bank von England wie die Bank von Frankreich weisen die Regierungskredite und Schatzanweisungen getrennt von den eigentlichen Wirtschafts-Krediten aus. Beide führen auch in ihren Ausweisen die staatlichen und privaten Guthaben gesondert auf. Wäre es nicht an der Zeit, ihrem Beispiel zu folgen und so das Mindestmaß an Öffentlichkeit herzustellen, ohne das jede Fachkritik auf Vermutungen angewiesen bleibt?

Der Einwand, daß durch die Veröffentlichung detaillierter Angaben unser Kredit im Auslande geschädigt werden könne, wird heute kaum noch erhoben werden. Kredit wird nicht durch Verschleierung, sondern durch den Mut zur Aufrichtigkeit erworben und erhalten. Im übrigen bietet der Friedensvertrag dem Auslande die Handhabe, sich die erwähnten Angaben durch die Entschädigungs-Kommission zu erzwingen. Es wäre gut, nicht erst von feindlicher Seite darauf hingewiesen zu werden, daß weder über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, noch über d. wichtigsten Posten des Reichsbankausweises hinreichende Klarheit besteht und daß auch hier mit den Resten verjährter bürokratischer Bevormundung aufgeräumt werden muß, wenn Staat und Volk eine neue Einheit werden sollen.

Kurt Singer

Reichseinkommensteuer und Einheitsstaat

Das Friedensdiktat und die unaufhörlich bald hier, bald dort ausbrechenden Streiks und inneren Unruhen haben die Aufmerksamkeit von der Verfassungsarbeit in Weimar, die ihrem Ende entgegengeht, abgelenkt. Nun erzwingen sich die neuen Steuerprojekte der Regierung durch ihre im Vergleich zu allem Gewohnten unerhörte Kühnheit und ihre tief in die Wirtschaft des Ganzen und jedes Einzelnen eingreifende Wirkung, das allgemeine Interesse; diese Entwürfe aber stehen in engem Zusammenhang mit den grundlegenden Problemen, die in der neuen Verfassung zu lösen sind.

Die in der Theorie zweifellos glücklichste Konstruktion für das neue Reich: Der Einheitsstaat mit weitgehender kultureller Autonomie seiner Glieder, stieß in der rauhen Wirklichkeit auf unüberwindliche Hindernisse. Landesverräterische Loslösungsbestrebungen wurden durch den Plan einer Aufteilung Preußens, die bei der Bildung des Einheitsstaates nicht zu umgehen gewesen wäre, gestärkt. Als die dahinterstehende feindliche Regie erkennbar wurde, war es höchste Zeit, diesen Gedanken fallen zu lassen. Hätte die Nationalversammlung kraft ihrer Souveränität den Einheitsstaat auch gegen den Willen der an die Stelle der früheren Dynastien getretenen Regierungen durchgesetzt, so hätten sich die Separatisten hinter den Vorwand des vergewaltigten Selbstbestimmungsrechtes stecken können. Im Wege stand auch der starke einzelstaatliche Partikularismus, der die durch dynastische Zufälligkeiten zustande gekommenen staatlichen Bildungen, obwohl sie keineswegs mit dem Wohngebiet der verschiedenen Stämme identisch sind, als Vaterländer auffaßt.

Angesichts dieser Sachlage blieb den Anhängern des deutschen Einheitsreiches nichts anderes übrig, als sich mit dem Weiterbestehen der Bundesstaaten abzufinden. Sie behielten aber die tröstliche Gewißheit, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zumal nach der ungeheuren Belastung Deutschlands durch den Friedensvertrag, stark genug sein würden, um die Einzelstaaten schließlich doch de facto zu bloßen innerstaatlichen Verwaltungsorganisationen im Rahmen des ganzen Reiches zu machen und damit, den Einheitsstaat von innen heraus zu verwirklichen. Schneller als man zunächst erwarten durfte, scheint sich diese Entwicklung zu erfüllen. Der Verfassungsausschuß hat inzwischen die Zuständigkeit des Reichs immer mehr ausgedehnt und verstärkt; auf dem Gebiete des Heerwesens, der auswärtigen Politik und des Verkehrs sind Erweiterungen der Tätigkeitssphäre des Reiches vorgenommen worden, deren Bedeutung grundsätzlich und praktisch groß, ja entscheidend ist.

Innerhalb dieser Neuordnung nimmt die Neuregelung der steuerlichen Kompetenzen des Reiches gegenüber den Bundesstaaten eine besonders wichtige Stellung ein. Denn die Machtfülle der Staaten hängt wesentlich von den Mitteln ab, die sie nach eigenem Willen für sich erschließen können. Der überlieferte Grundsatz: Die indirekten Steuern dem Reich, die direkten den Einzelstaaten, ist während des Krieges immer mehr durchlöchert worden, bis schließlich nur noch die Fiktion übrig blieb. An diese aber klammerte man sich um so heftiger, je mehr die Tatsachen ihren Charakter als solche hervortreten ließen.

Wenige Wochen vor Ausbruch der Revolution wurde durch das Reichsbranntweinmonopol in Reservatsteuerrechte Bayerns, Württembergs und Badens eingegriffen. Vor kurzem haben sich die süddeutschen Staaten ferner entschließen müssen, auf ihre Vorrechte hinsichtlich der Besteuerung des Bieres zu verzichten. Sind so weitere indirekte Steuern, die bislang noch das obige Prinzip durchbrachen, endgültig der Zuständigkeit des Reiches zugewiesen worden, so hat man andererseits auch auf den Schein verzichten müssen, daß den Bundesstaaten die direkten Steuern zukämen. Vielmehr soll das Reich in erster Linie, vor den Einzelstaaten, die Verfügungsgewalt über alle Steuern, die direkten wie die indirekten, haben. Noch am 29. 3. 1919 haben sich in Stuttgart versammelte Vertreter von Bayern, Württemberg und Hessen energisch gegen weitere gesetzgeberische Maßnahmen des Reiches auf dem Gebiete der direkten Steuern gewendet. Die Verfügung über eigene Einnahmequellen bilde, so erklärten sie, die Voraussetzung für das wirtschaftliche und kulturelle Fortbestehen der Einzelstaaten. Vor allem die Einkommensteuer müsse den Einzelstaaten verbleiben. Sie erkannten jedoch damals schon notgedrungen das Recht des Reiches an, Zuschläge bei Einkommen über 100 000 ℳ zu erheben.

Davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Reichsfinanzminister hat sich auf dem Boden einer Reichseinkommensteuer gestellt und in einer Konferenz der bundesstaatlichen Finanzminister haben diese zugestimmt. Der Reichsfinanzminister hat in seiner Erklärung in der Nationalversammlung noch einmal das schwerwiegendste und oft ins Feld geführte Argument für die Reichseinkommensteuer wiedergegeben und durch Zahlen erhärtet: Die bisherige Ab-

grenzung der Zuständigkeit von Reich und Einzelstaaten beruhte auf einer entsprechenden Verteilung der von ihnen zu tragenden Lasten. Vor dem Kriege trugen Einzelstaaten und Gemeinden die Hauptbürde. Im Kriege ist gerade das Umgekehrte eingetreten. Vor dem Kriege erhob das Reich jährlich nicht ganz 2 Milliarden Steuern und Abgaben, Einzelstaaten und Gemeinden etwa 3 Milliarden. Beim Friedensschluß ist das Mindestmaß der Einnahmen, die das Reich für eigene Bedürfnisse gebraucht, jährlich über 17 Milliarden. Die Einnahmen der Einzelstaaten und Gemeinden sind mit mindestens sechs Milliarden jährlich anzusetzen. Hat das Reich früher von dem Gesamtaufkommen 35—40 vom Hundert für sich gebraucht, so benötigt es jetzt mindestens 70—73 vom Hundert. Die Einnahmen des Reiches müssen um 900 vom Hundert gesteigert werden, die der Einzelstaaten und Gemeinden nur um vielleicht 100 vom Hundert. Solche Riesenverschiebungen heischen neue Maßnahmen.

Man will aber, wie es scheint, nicht bei der Einführung der Reichseinkommensteuer stehen bleiben, sondern noch einen Schritt weiter gehen, abgesehen davon, daß noch andere direkte Steuern, wie die Reichserbschaftssteuer und vor allem das Reichsnotopfer geplant sind. Die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten sollen auf das Reich übernommen werden. Bislang lag die Verwaltung der Zölle und Steuern, obgleich die Gesetzgebung Reichssache war, bei den Einzelstaaten, auch die der Reichssteuern. Das Reich beschränkte sich im wesentlichen darauf, die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei der Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern durch besondere Reichsbeamte, die sogen. Reichsbevollmächtigten, für Zölle und Steuern, zu überwachen. Im Gegensalz dazu bestimmt der am 22. 2. der Nationalversammlung zugegangene Entwurf der neuen Verfassung in Abschnitt 1, Artikel VII, daß die Zölle und Verbrauchssteuern durch Reichsbehörden erhoben und verwaltet werden und nur die übrigen Reichsabgaben durch die Gliedstaaten. Vorgesehen wurde dort auch bereits, daß auch die Erhebung und Verwaltung von nicht unter „Zölle und Verbrauchssteuern" fallenden, indirekten Reichsabgaben Reichsbehörden übertragen werden kann. Die Notwendigkeit, ein einheitliches Veranlagungssystem im ganzen Reich für die Reichseinkommensteuer einzuführen, läßt es nun als unvermeidlich erscheinen, daß die einzelnen Finanzverwaltungen ganz an das Reich übergehen. Das bedeutet einen noch stärkeren Eingriff in die bisherigen „Hoheitsrechte" der Einzelstaaten als die grundsätzliche Zuerkennung der direkten Steuern für das Reich. Auf dem Wege zum Einheitsstaat aber kommen wir auf diese Weise ein gutes Stück weiter.

Der Erfolg dieser Änderung der Kompetenzen von Reich und Einzelstaaten und der Art der Steuererhebung wird zunächst darin bestehen, daß im ganzen Deutschen Reich an allen Orten genau der gleiche Steuerbetrag erhoben wird, so daß steuerliche Gründe für einen Aufenthalt an bestimmten Orten keinen Vorteil mehr bieten. Die Matrikularbeiträge sind im Verfassungsentwurf beseitigt. Sache des Reiches wird es sein, den Einzelstaaten aus dem Ertrag der direkten Steuern eine Quote zuzuweisen. Das Interesse des Reiches an dem Steueraufkommen aus direkten Steuern wird auf 75 % angegeben.

Die Übertragung der direkten Steuern und der Finanzverwaltungen der Einzelstaaten auf das Reich macht endlich die Bahn frei für eine großzügige Neuordnung der deutschen Steuern und Finanzen. Diese grundsätzliche Abkehr von dem überlebten Alten ist in Presse und Parlamenten seit Jahren immer wieder gefordert worden, mit um so stärkerem Nachdruck, je mehr das ständige Anwachsen der Lasten die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes fühlbar machte. Erst jetzt kann ein wirkliches System aufgebaut werden, in dem die einzelnen Steuern nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und der Wirkung vom Standpunkt des Einzelnen und der Allgemeinheit aus gegen einander abgewogen und in inneren Zusammenhang gesetzt werden. Daß dadurch gleichzeitig die Idee des Einheitsstaates der Verwirklichung näher gebracht wird, ist zu begrüßen. Nur das Bewußtsein, daß wir in unseren Entschließungen nicht frei sind, sondern daß die Feinde den Erfolg des steuerlichen Neuaufbaues durch ihre in Aussicht gestellten Forderungen leicht in Frage stellen können, hindert uns daran, eine reine Freude zu empfinden.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die Möglichkeit einer Monroe-Schiffahrts-Doktrin

Die Monroe-Doktrin vom 2. Dezember 1823 ist im Laufe der Zeit über ihren ursprünglichen Sinn, der nur auf einen Sonderfall zugeschnitten war und lediglich aktuelle Bedeutung hatte, ganz erheblich hinausgewachsen. Es scheint aber, daß der Grundsatz noch immer mehr erweitert wird und als ob wir, trotz Internationalismus und Völkerbund, noch durchaus nicht beim Zustande der Höchstentwicklung dieser nationalen Willensbetätigung angelangt sind. In Japan ist eine starke Bewegung für eine „ostasiatische Monroe-Doktrin" oder gar eine „asiatische Monroe-Doktrin" im Gange, in Australien wünscht man sich wieder gegen japanische Begehrlichkeit durch eine Art von australischer Monroe-Doktrin zu schützen, und in den Vereinigten Staaten von Amerika hat man nicht nur erst kürzlich mit aller wünschenswerten Bestimmtheit erklärt, daß die ganze Völkerbundsidee des Präsidenten von vornherein nur diskutabel sei, wenn die Monroe-Doktrin davon nicht berührt werde, sondern es hat überdies durchaus den Anschein, als ob die Monroe-Lehre allmählich eine neue, sehr einschneidende Ausdehnung in dem Sinne erfahren soll, daß künftig einmal der Schiffsverkehr zwischen amerikanischen Häfen (soweit sie nicht europäischer Besitz sind) ausschließlich von Schiffen amerikanischer Nationen gepflegt werden darf, also im wesentlichen ein Monopol der Vereinigten Staaten werden soll.

Eine solche Maßnahme wäre natürlich eine Katastrophe für die bisher in Süd- und Mittelamerika tätigen englischen Reeder. Diese sahen während des Krieges ihr Tätigkeitsfeld in Südamerika infolge der schweren Frachtraumknappheit ohnehin mehr und mehr an vereinsstaatliche Schiffe übergehen. Sie verließen sich aber darauf, daß sie im Frieden, nach Wiederkehr normaler Verhältnisse, unschwer in der Lage sein würden, das verlorene Gebiet zurückzuerobern, da die englische Schiffahrt stets mit viel niedrigeren Betriebskosten als die amerikanische arbeitete, der letzteren also im Wettbewerb überlegen war. Nun aber erkennen die englischen Reeder, daß sie sich getäuscht haben: die gewaltig gestiegenen Löhne Kohlen- und Schiffspreise haben die Betriebskosten der englischen Schiffahrt den amerikanischen empfindlich genähert dazu ist die Regierung der Vereinigten Staaten offenbar entschlossen, durch ein großzügiges Subventionssystem die nationale Handelsschiffahrt wettbewerbsfähig zu erhalten. Auch ist die englische Schiffahrt durch die noch immer anhaltende

Regierungskontrolle der Fahrzeuge in ihrer Bewegungsfreiheit arg gehemmt, und die amerikanischen (und japanischen) Reeder, die im Kriege weite Teile des Südamerikahandels für sich erobert haben, treffen leider garkeine Anstalten, diesen bei Wiederkehr des Friedens dem „rechtmäßigen" englischen Besitzer wieder zu überlassen und sich selbst schweigend zurückzuziehen. Im Gegenteil, sie sind dauernd bestrebt, ihren Einflußbereich weiter auszudehnen, wie es die ungeheuer rasche Vermehrung der nordamerikanischen Handelsflotte übrigens durchaus unvermeidlich macht, und daß das drohende Gespenst der Schiffahrts-Monroe-Doktrin keineswegs nur ein leeres Hirngespinnst ist, beweist eine Notiz des New Yorkers Fachblattes „Journal of Commerce", wonach diese besonders bedeutsame Erweiterung der Monroe-Lehre zwar bisher nirgends proklamiert wurde, tatsächlich aber bereits im vorigen Herbst in Wirksamkeit war. „Journal of Commerce" schrieb nämlich am 31. Oktober 1918:

„Die Vereinigten Staaten scheuen keine Anstrengungen, um sich den im Kriege geschaffenen Südamerikahandel zu erhalten. Englische Reedereien beschweren sich, daß bei der Verteilung von requirierten neutralen Schiffen das amerikanische Schiffsbauamt für die Fahrt Vereinigte Staaten-Südamerika nur amerikanische Linien berücksichtigt und die englischen übergeht, obwohl diese schon lange vor dem Kriege die Verbindung mit den südamerikanischen Republiken aufrecht erhielten, während die amerikanischen Linien alle erst neu eingerichtet worden seien. Mit Hilfe der Regierung hat sich eine Art von Schiffahrts-Monroe-Doktrin herausgebildet, die das Recht des Handels mit Südamerika allein für den amerikanischen Kaufmann beansprucht".

Das war im vorigen Herbst. Die Gefahren, die für die englische Vormachtstellung zur See aus der forcierten Vermehrung der amerikanischen Handelsflotte entspringen mußten, hatte gleichzeitig ein schottisches Blatt, der „Glasgow Herald", am 29. August 1918 schon deutlich genug gekennzeichnet:

„Zweifellos müssen wir mit einer großen amerikanischen Handelsflotte rechnen, für die Beschäftigung gefunden werden muß und für die keine Beschäftigung gefunden werden kann, ohne die bisher von der englischen Handelsmarine gepflegten Felder zu beackern".

Die gewaltige Vermehrung der nordamerikanischen Handelsflotte aber, die bei der heutigen Lage der Dinge in der Tat so gut wie ausschließlich auf Kosten des englischen Seehandels auf Betätigung rechnen kann, hat sich seit dem Herbst 1918 in immer rascherem Tempo fortgesetzt. Der englische „Statist" stieß am 12. April folgenden Alarmruf aus:

„Man schätzt, daß sich im nächsten Jahre die Ozean-Stahlschiffe unter amerikanischer Flagge auf 16¾ Mill. t belaufen werden. Das ist eine erstaunliche Zahl, nicht viel weniger als die Hälfte der Welthandelsflotte. Die Schätzung wird sich vielleicht als übertrieben erweisen, aber wenn sie sich auch nur zum Teil bewahrheitet, mag die Todesglocke unserer Ozean-Vormachtstellung bald erklingen".

Diese Melodie wird fortgeführt im „Daily Telegraph" vom 5. Juni:

„In England gehen Schiffahrt und Schiffbauindustrie einer kritischen Zeit entgegen, da wir keine Möglichkeit haben, uns gegen die Konkurrenz der Vereinigten Staaten und Japans zu schützen Haben wir erst einmal unsere Vorherrschaft eingebüßt, so nützt uns kein Diskutieren über hohe Löhne und kurze Arbeitszeiten: unsere Schiffahrt, unser Schiffbau und unser Welthandel sind dann nicht mehr zu retten."

Nach amtlichen amerikanischen Angaben umfaßte die nordamerikanische Handelsflotte zu Anfang Dezember 1918 10 334 000 dead weight t = 7 956 000 Br.-Reg.-T. gegenüber einer Meeresflotte von nur 2 069 637 Br.-Reg.-T. im Juni 1914. Seither ist nun die Vergrößerung der Flotte in ein immer stürmischeres Tempo geraten. Allein in dem einen Monat Mai 1919 wurden 768 000 d. w. t = 591 000 Br.-Reg.-T. neu in Dienst gestellt, und eine fast ebenso große Schiffsmenge wurde außerdem vom Stapel gelassen („Deutsche Allgem. Ztg.", 10. Juni 19), während die englischen Werften in ganzen sechs Monaten (1. Nov. 18 bis 30. April 19) nur 331 620 T. neu hervorbrachten. Dazu haben die Vereinigten Staaten im Mai die gesamten 664 500 t des beschlagnahmten deutschen Schiffsraum ihrer Flotte einverleibt; durch Verkauf von 750 000 t englischen Schiffsraumes der „International Mercantile Marine Co." an Amerika hat die vereinsstaatliche Handelsflotte neuerdings eine merkliche Kräftigung auf Kosten der englischen erfahren, auf japanischen Werften werden im Laufe dieses Jahres ebenfalls 230 000 t für Rechnung der Vereinigten Staaten erbaut („Board of Trade Journal", 22. Mai); im Senat liegt ein Antrag vor, 134 673 660 £ zur Durchführung des Schiffbauprogramms neuerdings bereitzustellen, und das italienische Fachblatt „Economista d'Italia" schätzt die Größe der gesamten vereinsstaatlichen Handelsflotte bereits für das Frühjahr 1919 auf 15 Mill. d. w. t = fast 12 Mill. Br.-Reg.-T. Wenn auch hiervon noch die Flotte der fünf großen Seen mit 2½ Mill. t in Abzug zu bringen ist, so verbleibt doch immerhin schon jetzt eine Meeresflotte, die rund doppelt so groß ist, wie die deutsche im Juli 1914 war. Die eigentliche Hochseeflotte der Vereinigten Staaten war von 1,9 Mill. t am 30. Juni 1914 bis Anfang 1919 schon auf 5,1 Mill. t gestiegen („Statist", 12. April 19), dürfte aber seither durch die Einreihung der deutschen Schiffe und andere Neuerwerbungen bereits auf über 6 Mill. t angewachsen sein.

Eine Durchführung der neuen amerikanischen Schiffahrtspolitik und des riesenhaften Schiffbauprogramms ist schlechterdings eine Unmöglichkeit ohne eine entsprechende weitere Verdrängung des englischen Seehandels aus den von den Amerikanern in Aussicht genommenen Häfen. Das vornehmste Ziel der Amerikaner scheint fürs erste die möglichst restlose Eroberung des Südamerika-Verkehrs zu sein, dem sich der Mittelamerika-Verkehr wohl bald genug anschließen wird. Noch sind ja die kommenden wirtschaftlichen Probleme in der ersten Entwicklung begriffen, aber man erkennt doch immerhin schon die Umrisse des künftigen Bildes. Zunächst dürfte Amerika versuchen, die seinem Handel im Kriege bereits geglückten Eroberungen weiterhin durch erlaubte Mittel zu vermehren. Gelingt aber die Verdrängung des englischen Wettbewerbs nicht auf legalem Wege, so mag eines Tages sehr wohl die Monroe-Schiffahrts-Doktrin offen als Axiom verkündet und ein de facto schon heute angestrebter Zustand de jure sanktioniert werden. Aller Voraussicht nach wird auch die rasche Ausbreitung der japanischen Schiffahrt im Stillen Ozean über kurz oder lang die Nordamerikaner zu derartigen Schutzmaßregeln zwingen.

Die Monroe-Schiffahrts-Doktrin würde im Grunde genommen nichts anderes sein als eine auf amerikanische Verhältnisse zugeschnittene Neubelebung der alten Cromwell'schen Navigationsakte vom 9. Oktober 1651, die Englands heutige Stellung zur See begründet hat. Man kann es einer werdenden Seemacht nicht verdenken, daß sie sich bemüht, dieselben Mittel zur Anwendung zu bringen, die einst den englischen Seehandel groß und stark gemacht haben. Da eine solche merkantilistische Politik aber nur durchgeführt werden kann, wenn eine sehr große wirtschaftliche und militärische Macht

dahinter steht, so ist es begreiflich, daß im ganzen 19. Jahrhundert keine Nation eine Navigationsakte zu verkünden wagte, weil sie eine scharfe Herausforderung anderer Seemächte und vor allem der seit 250 Jahren an erster Stelle stehenden Seemacht Englands bedeutet hätte. Nichts kann deutlicher die ungeheure Machtvermehrung illustrieren, die der europäische Krieg den Vereinigten Staaten gebracht hat, als die Tatsache, daß man jetzt in den Vereinigten Staaten ungescheut mit dem Gedanken einer Monroe-Schiffahrts-Doktrin zu spielen wagt! Schon einmal, im Jahre 1787, haben die Vereinigten Staaten eine Navigationsakte erlassen, die den übermächtigen Einfluß des englischen Seehandels brechen und der eigenen Kauffahrteiflotte das Rückgrat stärken sollte. Doch blieb jener erste Vorläufer der jetzt wieder erörterten Monroe-Schiffahrts-Doktrin im wesentlichen nur eine Geste, eine Episode; es stand weder ein entschlossener, zäher Wille, den Kampf um die Seeherrschaft aufzunehmen, noch eine ausreichende militärische Seemacht dahinter. Heute liegen die Dinge ganz anders. Gleichviel ob die Vereinigten Staaten sich in einigen Jahren offen zum Grundsatz der Monroe-Schiffahrts-Doktrin bekennen oder ob sie ohne ein ausdrückliches Verbot der Betätigung nicht-amerikanischer Schiffe im Verkehr zwischen amerikanischen Häfen in der Praxis mit allen Mitteln dahin streben, der unausgesprochen bleibenden Erweiterung der Monroe-Doktrin Geltung zu verschaffen, ohne sie von offizieller Stelle aus als neuen politischen Glaubenssatz zu verkündigen — die Gefahr, die der englischen Vormachtstellung von Amerika her droht, bleibt im einen wie im anderen Falle dieselbe und muß mit automatischer Sicherheit in absehbarer Zukunft zu einem ernsten Konflikt führen.

Überaus treffend und geistvoll hat die Kopenhagener Finanzzeitschrift „Finanstidende" kürzlich die handelspolitische Stellung, die die Vereinigten Staaten durch den Krieg erlangt haben und die im Lossteuern auf eine amerikanische Navigationsakte künftig ihren sichtbarsten Ausdruck finden dürfte, mit folgenden Worten gekennzeichnet:

> „Zu alten Zeiten geschah es, daß ein Linienschiff mit dem Aussehen eines friedlichen Kauffahrteischiffes über das Meer glitt, bis es in einem gegebenen Augenblick durch plötzliches Herabsenken der Bordwände seine furchteinflößenden Geschütze demaskierte. So ungefähr ist die Rolle, die Amerika seit dem Beginn des Waffenstillstandes gespielt hat. Eine in allen Teilen vollkommene Organisation, die mit einem Schlage den Erdball umspannen kann, tritt plötzlich zu tage mit der Losung: Los von London!"

Die Wahrscheinlichkeit, daß die überragende Bedeutung des Union Jack in allen Meeren der Erde schon in wenigen Jahren endgültig der Vergangenheit angehört, ist um so größer, als auch die japanische Schiffahrt im Stillen Ozean sich während des Krieges zu einer imponierenden Macht entwickelt hat, und zwar wieder vornehmlich auf Kosten Englands. Man gibt sich in britischen Handelskreisen auch hierüber keiner Täuschung hin. Im „Daily Expreß" erklärte am 14. Mai der Tokioter Korrespondent Hugh Byas offen:

„Japan wird bald ein furchtbarer Rivale der britischen Schiffahrt werden."

Zwar hat sich die japanische Handelsflotte im Kriege nicht annähernd so stark vermehrt wie die nordamerikanische: von 1 826 000 t um Mitte 1914 stieg sie bis Ende 1918 auf 2 672 000 t; aber ihre Finanzkraft und ihre Leistungsfähigkeit ist ungleich stärker erhöht worden als ihr Tonnagegehalt, für dessen rechte Würdigung zu beachten ist, daß Japan eine große Menge von alten, wenig tauglichen Fahrzeugen in den Zeiten der schärfsten Kriegs-Frachtraumknappheit zu fabelhaften Preisen an England, Frankreich und die Vereinigten Staaten verkauft hat. Einer amtlichen Angabe des japanischen Verkehrsdepartements aus jüngster Zeit zufolge besteht die gesamte japanische Kauffahrteiflotte, die zurzeit die drittgrößte der Welt ist, zurzeit aus 2578 Dampfern und 12 236 Seglern, unter denen sich jedoch nur 599 für eigentliche „große Fahrt" geeignete Ozeandampfer befinden. Gewaltig gestiegen sind auch die Leistungen des Schiffbaus: 1918 erzeugten die japanischen Werften 489 724 t, d. h. ungefähr ebenso viel wie Deutschland im letzten vollen Friedensjahr 1913 einschließlich der Bauten für ausländische Rechnung hervorbrachte. — Für 1919 aber rechnet man laut „Japan Advertiser" gar auf eine Fertigstellung von 1 189 285 dead weight t = ca. 915 000 Br.-Reg.-T. Schiffsraum. Schon vor dem Kriege spielte sich der Handel im Stillen Ozean zu 56 % auf japanischen Schiffen ab, die mit ihren billigen Herstellungs- und niedrigen Betriebskosten leicht jeden Wettbewerb aus dem Felde zu schlagen vermochten. 1918 aber war der Anteil der japanischen Flagge am pazifischen Seehandel gar auf 74 % gestiegen. Dabei steht auch dieser Aufschwung erst in seinen ersten Stadien. Bisher nämlich war Japan in bezug auf seinen Stahlschiffbau noch von den amerikanischen Stahllieferungen abhängig, und als die Vereinigten Staaten 1917 ein Stahlausfuhrverbot erließen, das vornehmlich gegen Japan gerichtet war, kam dieses Land in eine recht üble Lage. Inzwischen aber haben die Japaner Vorkehrungen getroffen, um sich unter Ausbeutung von Erzlagern im Jangtsetal und in Korea eine nationale Stahlindustrie zu schaffen und in ihrem Schiffbau vom Ausland unabhängig zu werden. So ist gar nicht abzusehen, welchen Zielen die sehr großzügig und geschickt geleitete japanische Schiffahrtspolitik in Zukunft noch zustreben wird. Sobald sie genügend auf eigenen Füßen steht, ist es sehr leicht möglich, daß auch eine japanische Monroe-Schiffahrts-Doktrin für Ostasien in Frage kommen wird. Ausdrücklich zu verkünden braucht Japan freilich einen solchen Grundsatz kaum; mit seinen billigen Frachttarifen und seiner finanziellen Macht kann Japan vermutlich schon in wenigen Jahren eine Art von japanischer Navigationsakte faktisch verwirklichen, ohne der Welt feierlich Mitteilung von diesem seinen Willen zu machen.

Jedenfalls wird von 1919 an das Bild der Weltschiffahrt ein wesentlich anderes Gesicht zeigen als vor 1914, und dieses Bild dürfte von Jahr zu Jahr fremdartigere Züge annehmen. Die Zeit der unbedingten europäischen bzw. britischen Vorherrschaft zur See ist anscheinend für immer dahin; Amerika tritt als gleichberechtigter Faktor, Japan als zumindest sehr beachtenswerter und gefährlicher Konkurrent auf den Plan. In den amerikanischen und ostasiatischen Meeren, vielleicht aber auch anderswo, wird der Kampf um das „rule the waves" schließlich viel schärfere Formen als jemals in früheren Zeiten annehmen, und politisch-kriegerische Konflikte als Folge davon sind auf die Dauer wohl nur schwer oder gar nicht zu vermeiden.

Englands Stellung in der Welt aber mag politisch durch den Krieg noch gewaltiger geworden sein; wirtschaftlich ist sie empfindlich geschwächt worden — und kaum auf irgend einem Gebiet stärker und nachhaltiger geschwächt worden als in der Beherrschung des Seehandels. Die offen oder verhüllt voraussichtlich künftig geltende Monroe-Schiffahrts-Doktrin wird vermutlich eine neue Epoche der Weltschiffahrt einleiten, die mit der europäischen Vormachtstellung zur See endgültig aufräumen wird. England hat zwar das Ziel erreicht, um dessentwillen es den Krieg entfesselte: die völlige „Niederboxung" des deutschen Konkurrenten; aber besser ist seine weltwirtschaftliche Stellung dennoch ganz und garnicht geworden — im Gegenteil! Es befindet sich heute durchaus in

der Lage des Herkules, der der lernäischen Hydra den Kopf abgeschlagen hat, der nun aber mit Schrecken wahrnehmen muß, daß an der Stelle des abgehauenen deutschen Kopfes zwei neue, ein amerikanischer und ein japanischer, von viel größerer Gefährlichkeit hervorgewachsen sind.

Dr. phil. Richard Hennig

*

Zu dieser interessanten Darlegung der im Kriege neugeschaffenen Weltschiffahrtslage erhalten wir folgende Zuschrift von Herrn Ed. Woermann, in der die grundlegende Bedeutung des Überseehandels für diese Frage betont wird. Diese Betrachtung aus einem anderen Gesichtswinkel bildet eine vorzügliche Ergänzung zu dem obigen Aufsatz. Herr Dr. Hennig stimmt übrigens im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Ed. Woermann durchaus zu; er betont, soweit die Zuschrift hier und da gegen seinen Aufsatz Stellung nimmt, daß diese Stellungnahme auf irrtümlicher Auffassung seiner Darlegungen beruhe.

Die Schriftleitung.

Der sehr interessante Artikel über die Monroe Schiffahrts-Doktrin geht von einigen falschen Voraussetzungen aus. Vor allem macht er denselben Fehler, wie ihn momentan unsere Regierung und die öffentliche Meinung in Deutschland macht. Sie mißt der Schiffahrt zu viel und dem Handel zu wenig Bedeutung bei.

Falls Monroe-Schiffahrts-Doktrin ein Schiffahrtsmonopol für ein gewisses Land bedeutet, so ist ein solches Monopol jeden Augenblick für die „Küstenschiffahrt" möglich. Ein Gesetz kann verbieten, daß andere als nationale Schiffe den Verkehr zwischen Häfen eines und desselben Landes besorgen. Zwischen verschiedenen Ländern ist ein solches Verbot unmöglich, falls nicht die beiden Länder, zwischen denen die Schiffe verkehren, gemeinsam ein solches Gesetz auf Gegenseitigkeit beruhend oder zugunsten der Flagge des einen Landes erlassen. Eine Monroe-Schiffahrts-Doktrin zwischen Union-Häfen und englischen Kolonialhäfen wird daher zu Gunsten der United-States-Flagge unmöglich sein, wenn England nicht will. Ebenso wird eine Monroe-Schiffahrts-Doktrin zwischen United-States-Häfen und Argentinien nicht möglich sein, wenn Argentinien nicht will, d. h. so lange Argentinien nicht einen Vorteil darin sieht, daß nur U.-St.-Schiffe zwischen Nordamerika und Argentinien in beiden Richtungen verkehren, d. h. daß Argentinien glaubt, besser bei freier Konkurrenz der Schiffahrt aller Nationen zu fahren, als bei einem Monopol der U.-St.-Schiffe. Eigene Schiffe in geeignetem Maße besitzt Argentinien zur Zeit nicht, um ein Gesetz auf Gegenseitigkeit zu machen, also die englische Schiffahrt aus dem Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien auszuschalten. Das würde England aber wohl zu verhindern wissen, selbst wenn es das Interesse Argentiniens wäre, die freie Konkurrenz auszuschalten. Von Gesetzes wegen eine Monroe-Schiffahrts-Doktrin über den Rahmen der Küstenschiffahrt im eigenen Lande hinaus einzuführen, erscheint daher sehr wenig möglich und wahrscheinlich. Viel eher könnte man von einer Monroe Handels-Doktrin sprechen. Um bei obigem Beispiel zu bleiben, wird die Schiffahrt zwischen Argentinien und den Vereinigten Staaten der U.-St.-Flagge vorbehalten bleiben, sobald das Gros des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien nordamerikanischer Handel ist. Der Eigentümer der Fracht bestimmt die Flagge! Gehören alle argentinischen Produkte, die nach den U.-St.-Häfen gehen sollen, schon bei Abfahrt von Argentinien einem U.-St.-Befrachter, so ist die Wahrscheinlichkeit der Benutzung der nordamerikanischen Flagge vorhanden. Ist der Befrachter argentinisch oder gar englisch, wird die englische oder argentinische Flagge bevorzugt werden, und jede künstliche Monroe-Schiffahrts-Doctrin ist ohne Gesetzgebung unmöglich.

Nun sind die Vereinigten Staaten durch den Krieg reich geworden und beabsichtigen, ihren Handel auf die ganze Welt auszudehnen. Es gehen daher jetzt United-States-Waren in U.-St.-Eigentum von und nach den Vereinigten Staaten. Vor dem Kriege wurden alle Waren erst U.-St.-Eigentum, wenn sie in den Vereinigten Staaten ankamen; und sie waren schon ausländisches Eigentum (meistens englisch oder deutsch), wenn sie die Vereinigten Staaten verließen. Daher hatten vor dem Kriege die Vereinigten Staaten keine eigene Schiffahrt, und daher werden die Vereinigten Staaten jetzt eine eigene Schiffahrt erhalten. Das hat alles mit Monroe-Doktrin nichts zu tun, sondern wird von dem Grundsatz beherrscht: Die Nationalität der auf dem Meere heranschwimmenden Waren bestimmt die Flagge der Schiffe!

Schiffahrt ist nur möglich, wenn der Handel ihr die Wege ebnet, und es ist eine grundfalsche Idee, wenn man jetzt auch in Deutschland immer nur von zerstörter Schiffahrt spricht anstatt von zerstörtem Handel, und die Schiffahrt wieder aufbauen will anstatt den Handel, und denkt, daß wir durch die Schiffahrt den Handel wiederbekommen. Wenn wir in Zukunft nationale Schiffahrt betreiben wollen, müssen wir erst nationalen Handel, d. h. deutsche im Weltmeer herumschwimmende Waren haben. Erst dann kommt die Schiffahrt wieder. So lange unsere Feinde sorgen, daß alle Waren, die nach Deutschland kommen, erst deutsche werden, wenn sie das Land berührt haben, und wenn alle Waren schon ausländischer Besitz sind, wenn sie das Deutsche Reich verlassen, gibt es keine deutsche Schiffahrt wieder.

Wenn der Verfasser des oben genannten Artikels meint, daß umgekehrt eine Schiffahrt geschaffen werden könnte ohne den nationalen Handel und daß die Vereinigten Staaten sich künstlich eine Schiffahrt aufbauen könnten, so irrt er sich Und wenn die Vereinigten Staaten und auch Japan das künstlich durch Gesetze oder Subventionen erzwingen wollen, werden sie Fiasko erleiden, wie alle Schiffahrt, die nicht auf dem nationalen Handel beruht.

Diese Erwägungen sollten auch die deutsche Regierung davon überzeugen, daß ihr ein künstlicher Wiederaufbau der deutschen Schiffahrt nichts nützen wird, wenn das deutsche Überseegeschäft nicht wieder hochkommt. Das deutsche Überseegeschäft ist die Vorbedingung für eine neue deutsche Reederei. Das deutsche Überseegeschäft kommt aber nur wieder hoch mit freiem Handel.

Ed. Woermann

Deutschland

Die Industrie im Juni

Produktion und Rentabilität

Die Umstellung der Krupp'schen Werkstätten nimmt ihren Fortgang. Unter anderem wird eine Abteilung für den Bau von Filmvorführungs-Apparaten eingerichtet. Die preußische Staatseisenbahnverwaltung hat der Abteilung „Lokomotiv- und Wagenbau", die imstande ist, jährlich etwa 300 schwere Lokomotiven nebst Tender und etwa 2500 eiserne 15 t Eisenbahnwagen herzustellen, die Bestellung von jährlich

rund 100 Lokomotiven und rund 2000 Wagen zugesichert. Sämtliche Herstellungskosten, vom Lohn angefangen bis zu den Betriebs- und Generalunkosten, unterliegen der nachträglichen Prüfung durch den Staat. Die sämtlichen früheren Artilleriewerkstätten der Firma Krupp würden bei voller Besetzung etwa 35 000 Menschen beschäftigen; für sie muß neue Arbeit gesucht werden. Das Krupp'sche Werk könnte erheblich mehr Arbeit leisten, wenn mehr Stahl zur Verfügung stände. Der Stahlmangel ist aber die Folge des Kohlenmangels; er ist auch die Ursache, daß die Firma große und neue Abnehmer zu verlieren beginnt. („Krupp'sche Mitteilungen" Nr. 26 vom 5. 8. und „Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 274 vom 6. 6.)

Der deutsche Zementbund teilte mit, daß die für den Monat Mai angesetzten Zementmengen wegen Kohlenmangels bei weitem nicht hergestellt werden konnten. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 277 vom 10. 4.)

Der Verlust des Gelsenkirchener Bergwerks A. G. belief sich nach einer Mitteilung von Geheimrat Kirdorf im laufenden Geschäftsjahr bis Ende April auf 24 500 000 ℳ. Bei der Zeche Ewald hat der Betriebsverlust seit Anfang November 4,55 Mill. ℳ. betragen, im April allein 1,5 Mill. ℳ. Beim Mülheimer Bergwerksverein hat sich in den ersten vier Monaten 1919 ein Betriebszuschuß von 1 609 943 ℳ ergeben. Hugo Stinnes schätzt den Verlust des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbergbaues seit Beginn der Revolution auf ½ Milliarde ℳ. („Deutsche Bergwerkszeitung" Nr. 134 vom 11. 6.) Nach einer in Nr. 11 der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf" veröffentlichten Berechnung hat der Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau in den vier dem Kriege voraufgegangenen Jahren (1910—13) im Durchschnitt jährlich 107,6 Mill. ℳ. und von 1914—19 im Durchschnitt 113,2 Mill. ℳ betragen. Der während der ganzen Kriegszeit erzielte Gewinn ist hiernach durch den Verlust eines halben Jahres (von November 1918 bis Ende April 1919) ausgeglichen.

Zur Prüfung der finanziellen Lage der mitteldeutschen Braunkohlenwerke war im Einverständnis mit den Grubenverwaltungen und den Bergarbeiterorganisationen, um die Verhandlungen über Lohnerhöhungen für beide Teile fruchtbringend zu gestalten, ein Schlichtungsausschuß in Halle eingesetzt worden, der am 11. ds. Mts. seine Untersuchungen über die Riebeck'schen Montanwerke abgeschlossen hat. Danach betragen die Mehrbelastungen, die Riebeck auf Grund der jetzt neu gewährten Lohn- und Gehaltserhöhungen zu leisten hat, allein für die Gruben, Brikett-Fabriken und Naßpressen jährlich 6 Mill. ℳ. Dazu kommt eine Mehrausgabe von jährlich 2 400 000 ℳ für eine Vermehrung der Belegschaft, die notwendig wird, um die durch die Revolution und ihre Nachwirkungen stark gesunkene Leistungsfähigkeit der Betriebe bis zu dem normalen Maß wieder zu erhöhen und vor allem die Abraumbetriebe so zu führen, daß eine Betriebseinstellung der Tagebaue in absehbarer Zeit vermieden werden kann. Bei diesen Mehrausgaben von 8 400 000 ℳ sind die Mehraufwendungen nicht berücksichtigt, die durch die dauernd steigenden Preise für Holz, Eisen und andere Rohstoffe, für Reparaturen und dergl. entstehen. Aus dem Verkauf von Rohkohlen, Briketts und Naßpreßsteinen ergibt sich durch die neuen Preiserhöhungen eine Mehreinnahme von jährlich 5 160 000 ℳ, so daß also bei Riebeck ein Minderertrag von 3 240 000 ℳ zu erwarten steht. Der Verlust kann nur abgeschwächt werden, wenn die Leistungen der Betriebe wieder steigen und die Nebenbetriebe, wie Schwelereien, Mineralöl- und Kerzenfabriken entsprechende Gewinne liefern. („Frankfurter Zeitung" Nr. 435 v. 15. 6.)

Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik A. Ventzki A. G. beabsichtigt einer außerordentlichen Generalversammlung die Auflösung der Gesellschaft vorzuschlagen, da der Betrieb schon jetzt in einzelnen Teilen unwirtschaftlich arbeite. Die Ventzki-Werke interessieren deshalb besonders, weil ihr Leiter vor einiger Zeit den Arbeitern das Unternehmen für die Vergesellschaftung zur Verfügung gestellt hatte. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 294 v. 23. 6.)

Für den Monat Juli sollen zur Fabrikation im August 16 000 Tonnen Rohstoffe an die dem Margarineverband angeschlossenen Fabriken verteilt werden. Für die späteren Monate ist mindestens die gleiche Verteilung gewährleistet. Mit dieser Rohstoffmenge wird annähernd die Friedenserzeugung der Margarinefabriken im Jahre 1913 erreicht. Infolgedessen kommt vom August ab die Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Fabriken in Frage. Da die Reichsstelle für Speisefette weiterhin nur Tafelmargarine zur Verteilung bringen will und die Verteilung von Kunstspeisefett und Schmelzmargarine ablehnt, können für die Wiederinbetriebsetzung nur diejenigen Fabriken, die Tafelmargarine herstellen, in Betracht kommen. („Mitteilungen aus der 17. Verwaltungsratssitzung des Margarineverbandes" vom 26. 6. und der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 27. 6.)

An Flachs, Hanf, Torffasern und Schilffasern hat Deutschland während des Krieges 25 000 Tonnen, an Wolle 7000 Tonnen, an Papiergarnen, Kunstbaumwolle, Kunstwolle und sonstiger Stapelware rund ungefähr 220 000 Tonnen erzeugt. („Deutsche Tageszeitung" Nr. 281 vom 6. 6.)

Arbeiterfragen und Produktion

Nach Angaben des „Reichsarbeitsblattes" betrug im Rheinisch-Westfälischen Kohlenbergbau die Zahl der

Arbeitssuchenden		offenen Stellen		besetzten Stellen	
1919	1918	1919	1918	1919	1918
12 358	7 140	39 441	38 187	11 024	6 651

Danach war die Zahl der offenen Stellen trotz des Rückstroms der Feldzugsteilnehmer größer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Das Reichsarbeitsblatt schreibt: „Die Berichte aus dem Ruhrbezirk, Ober- und Niederschlesien, dem Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Bezirke des Steinkohlenbergbaues lassen erkennen, daß die Leistungsfähigkeit der Gruben infolge großen Arbeitermangels, wegen des durch die Arbeitsunlust und die Lebensmittelknappheit bedingten Rückganges der Arbeitsleistung sowie wegen Wagenmangels nicht ausgenützt werden konnte".

Blätter des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, darunter sozialdemokratische, berichten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von den Bergarbeitern ausgenutzt wird, um in der freien Zeit Verdienst durch Nebenarbeit zu suchen. Namentlich die Bauarbeiter klagen über Konkurrenz durch Bergarbeiter. Es wird sogar versucht, die Arbeiterausschüsse zu bewegen, den Antrag zu stellen, die Morgen- und Mittagsschicht der Bergleute in die Zeit von morgens 5—12 und von nachmittags 3—10 Uhr oder von 4—11 Uhr zu verlegen, damit der halbe Tag besser mit Nebenarbeiten ausgenutzt werden könne. Das freie Gewerkschaftskartell in Recklinghausen hat am 5. 6. eine Eingabe an das Arbeitsministerium gerichtet, in der auf die Gefahren und den großen Umfang der Nebenarbeit im Ruhrkohlenbergbau hingewiesen und um Abhilfe gebeten wird. („Rheinisch-Westfälische Zeitung" Nr. 497 v. 24. 6.)

Preisbildung

Um die Erhöhung des Kohlenpreises sind Kämpfe zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat und dem

Reichswirtschaftsministerium geführt worden. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände hatten sich bereit erklärt, für die Preisforderungen des Syndikats mit Nachdruck einzutreten. Unter dieser Voraussetzung verpflichteten sich die Vertreter des Zechenverbandes zu einer neuen Lohnsteigerung von durchschnittlich 2 ℳ je Mann und Schicht. Begründet wurde diese Zulage mit den für leichtere Arbeiten, namentlich durch städtische Verwaltungen (Straßenreinigung) gewährten Bezüge. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat setzte daraufhin die Richtpreise vom 16. Juni ab für Kohle um durchschnittlich 10 ℳ und für Koks um durchschnittlich 15 ℳ für die Tonne herauf. Nunmehr erließ der Reichswirtschaftsminister auf Grund einer Kabinettsentscheidung vom 16. 6. eine Höchstpreisverordnung. Danach dürfen die am 1. Juni in Geltung gewesenen Verkaufspreise vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat nur um höchstens 5 ℳ für die Tonne Steinkohlen und 7 ℳ für die Tonne Koks (ohne Steuer) überschritten werden. Dies genügt nach Meinung der Behörde, um die Lohnzuschläge bewilligen zu können, was von den Interessenten entschieden bestritten wird, die auf die Steigerung auch der sonstigen Unkosten hinweisen. Die Höchstpreise für Steinkohlenbriketts sind mit Wirkung vom 1. Juli wieder aufgehoben worden, weil sie nicht nur von den Kohlen- sondern auch von den Pechpreisen abhängig sind, die nicht berücksichtigt worden waren. Auf Grund der Höchstpreise wurde schließlich am 5. Juli von den Zechenbesitzern beschlossen, die Richtpreise wie folgt gegen die Maipreise zu erhöhen, und zwar einschließlich Steuer und mit Gültigkeit vom 16. Juli 1919:

Steinkohlen, allgemein.....	um	6,10 ℳ
Nußkohlen.....	„	6,70 „
geringwertige Sorten.....	„	1,70 „
Koks, allgemein.....	„	8,50 „
Brechkoks I—III	„	10,20 „

Die Brikettpreise wurden im Zusammenhang mit der erwähnten irrtümlichen Festsetzung und dann Aufhebung des Brikett-Höchstpreises stufenweise gesteigert: um 2,45 ℳ ab 1. 6., um 7,35 ℳ ab 16. 6. und um 9,10 ℳ ab 1. 7. Es wurde beschlossen, von sämtlichen Erhöhungen 2 ℳ je Tonne dem Ausgleichsfonds zuzuführen, dem mithin einschließlich des früher beschlossenen Betrages 12 ℳ je t zufließen. („Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 133 vom 8. 6., 141 vom 19. 6., 153 vom 15. 7.; „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 281 vom 12. 6., Nr. 315 vom 4. 7.)

Der Roheisenverband hat infolge der Erhöhung der Kohlenpreise für seine Lieferungen ab 16. 6. folgende Heraufsetzung der Preise je Tonne Roheisen vorgenommen: Haematitroheisen 11,50 ℳ, deutsches Gießerei-Roheisen 1 und 3 14,50 ℳ, Siegerländer Zusatzeisen 11,50 ℳ und Luxemburger Gießereieisen 13 ℳ. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 454 vom 22. 6.)

Die von den Werken vereinbarten Preiskonventionen für Eisen werden immer mehr umgangen. Der ungewöhnlich große Mangel an Eisen und Eisenfabrikaten, namentlich Walzeisen, infolge des Rückganges der Produktion begünstigt diese Erscheinung. Unter Mitwirkung einer Reihe schon bestehender Händlergruppen hat sich eine Anzahl wilder Händler daran gemacht, diese Konjunktur zu Schieberzwecken auszunutzen. Von den Werken wird bei weiteren Abschlüssen gleichfalls häufig auf die Vereinbarungen gar nicht mehr geachtet. So werden von Händlerseite Feinbleche unter 5 mm zu 1800—2000 ℳ je Tonne angeboten, wogegen der Konventionspreis sich auf etwa 800 ℳ stellt; andere Sorten von Feinblechen stehen auf etwa 1200 ℳ (Konventionspreis 720 ℳ), Stabeisen (S.-M.-Qualität) bedingt vielfach 1100—1200 ℳ (Konventionspreis 750 ℳ), für Bandeisen gehen die Forderungen auf 900 ℳ (gegen 600 ℳ) hinauf, und bei den übrigen Eisenfabrikaten zeigen sich die gleichen bedenklichen Erscheinungen, daß die geforderten Preise sich mit mehr als 25 bis 30 und mehr Prozent über den regulären Preis stellen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 456 vom 23. 6.)

Die deutschen Stabeisen- und Trägerpreise wurden Ende Juni wie folgt festgesetzt: Für die Lieferung nach Holland 200 bis 250 fl, nach den nordischen Staaten 350 bis 425 Kr, nach der Schweiz 500 bis 600 fr je Tonne ab Werk. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 296 vom 24. 6.)

Die Vereinigung der Stückfärbereien (Sitz Krefeld) hat den Teuerungszuschlag für Färbung von Waren von 200 auf 250 % ab 1. 6. heraufgesetzt. Hieran anschließend verlangt die Appreturvereinigung (Sitz Krefeld) einen Teuerungszuschlag von 250 %, bisher 150 %. Die Druckereivereinigung (Sitz Krefeld) erhöhte ihre Preise um 35, 75, 85, 100 und 120 %, je nach Art des Gewebes („Frankfurter Zeitung“ Nr. 419 vom 8. 6.).

Organisationen

Eine sächsische Landesstelle für Textilwirtschaft mit dem Sitz in Leipzig ist gegründet worden, auch für die thüringischen Staaten. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 309 v. 1. 7.)

Im Interesse einer Beschleunigung beim Einkauf von Rohbaumwolle hat die Wirtschaftsstelle für Baumwolle eine Nebenstelle in Bremen errichtet, der auch die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Linters übertragen worden ist. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 464 v. 26. 6.) Über Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligung für Textilien aller Art wird im übrigen nunmehr durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft entschieden. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 282 v. 13. 6.)

Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten umfaßte am 31. 12. 1918 814 Firmen mit 522 790 Beschäftigten. („Der Welthandel“ Nr. 24 v. 14. 6.)

Die bisherigen Gegensätze zwischen dem Zentralverband der chemisch-technischen Industrie und dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie sind beseitigt worden. Der Verband ist als korporatives Mitglied dem Verein beigetreten. („Vossische Zeitung“ Nr. 306 v. 19. 6.)

Im Reichsverband der deutschen Industrie ist der Öl- und Fettwirtschaft eine besondere Fachgruppe zugestanden worden. (Mitteilungen in der Verwaltungsratssitzung des Margarineverbandes v. 26. 6.)

Auf dem 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (sogenannten freien Gewerkschaften) wurde in einer Entschließung die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien ausgesprochen. Dies geschah, um die Gefährdung der Einheit der Gewerkschaften durch die Spaltung der sozialdemokratischen Partei zu beseitigen, mit der die Gewerkschaften 1906 das „Mannheimer Abkommen“ getroffen hatten, das eine Verständigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklassen betreffenden Fragen verlangte. („Hamburger Echo“ Nr. 302 v. 4. 7.)

Die Vergesellschaftung

Ein Reichsrahmengesetz über Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben ist ausgearbeitet worden. Es ermächtigt die Gemeinden, aus Gründen des öffentlichen Wohles beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses Unternehmungen, die vorwiegend örtlichen Zwecken dienen, aus

der Privat- in die Gemeinwirtschaft überzuführen, vorbehaltlich (von bestimmten Ausnahmen abgesehen) der Zustimmung der Landeszentralbehörden. Die Gemeinde kann nach dem Entwurf entweder Zwangsgenossenschaften gründen oder Vorschriften über den Geschäftsbetrieb und die Stellung unter öffentliche Aufsicht erlassen, oder Anteile übernehmen. Sie ist befugt, durch Verbot der Errichtung und Fortführung gleichartiger Unternehmungen sich ein Monopol zu sichern. („Frankfurter Zeitung" Nr. 429 v. 13. 6.)

Der Preußischen Landesversammlung ist ein Gesetzentwurf über die Kommunalisierung der Charlottenburger Wasserwerke zugegangen. („Frankfurter Zeitung" Nr. 464 v. 26. 6.)

Die Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. 3. 1919 sind so weit durchberaten, daß die Nationalversammlung darüber befinden kann. Neben dem Reichskohlenrat sind folgende Reichsausschüsse in Aussicht genommen: Der technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, der technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung und der sozial-politische Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau. Stellt der Reichskohlenrat das Parlament aller an der Kohlenwirtschaft Beteiligten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Handel, Verbraucher, Wissenschaft) dar, so liegt in den Händen des Verbandes der einzelnen Syndikate, des Reichskohlenverbandes, die Exekutive. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 285 v. 18. 6.)

In einer Versammlung von Vertretern der Eisen und Stahl erzeugenden Industrien im Reichswirtschaftsministerium wurde im Beisein der beteiligten Händler und Verbraucher sowie der durch die Arbeitsgemeinschaft vertretenen Arbeitnehmer über die Bildung einer Außenhandelsstelle für das Gebiet der Eisen- und Stahlerzeugung beraten. Grundsätzlich wurde von den Industriellen dem Plane zugestimmt. Es wurde jedoch von ihnen gewünscht, daß als entscheidendes Organ zur Ausführung der von den Behörden gegebenen Richtlinien der Vertrauensmann (Reichsbevollmächtigter) auftreten soll und daß der zu bildende Außenhandelsausschuß, in dem alle Interessentengruppen zugleich vertreten sind, nur gutachtlich tätig ist. Der unparteiische Vertrauensmann soll die Befugnis erhalten, selbständig die Entscheidung zu treffen. Da für die Ausübung seiner Tätigkeit als Voraussetzung gilt, daß ihm das Vertrauen aller Interessentenkreise erhalten bleibt, sei anzunehmen, daß er im Sinne aller Beteiligten handeln werde. Durch diese diktatorische Regelung glauben die Interessenten Streitigkeiten untereinander vorbeugen zu können. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 328 vom 11. 7.)

Zur Bearbeitung der Fragen sämtlicher unedlen Metalle vom Erz bis einschließlich Halbfabrikaten (mit Ausnahme von Eisen, Mangan- und Ferrolegierungen), sowie der Edelmetall- und Schmuckwarenwirtschaft, einschließlich der Fertigfabrikate, ist ein Fachverband B. der Metallwirtschaft gegründet worden. Er umfaßt eine Außenhandelsnebenstelle Ba: für Kupfer mit seinen Legierungen, Aluminium, Tonerde, Tonerdesulphate und Blei mit seinen Legierungen; eine Außenhandelsnebenstelle Bb: für Zink; eine Außenhandelsnebenstelle Bc: für Zinn, Nickel, Wismut und ihre Halbfabrikate (ausgenommen Eisen, Mangan- und Ferrolegierungen), ferner Schmuckwarenindustrie, Edelmetalle und Edelsteine. („Frankfurter Zeitung" Nr. 438 vom 17. 6.)

Exportfragen

Mit Dänemark besteht ein ähnliches Abkommen wie es Holland gegenüber bereits zur Ausführung gekommen ist, auf zunächst einmalige Lieferung von etwa 20 000 Tonnen Brennstoffen von der Ruhr. („Deutsche Bergwerkszeitung" Nr. 130 vom 5. 6.)

Ein Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland ist ratifiziert worden: Danach erteilt Deutschland im Austausch gegen Milch, Schokolade, Frucht- und andere Konserven, Rindvieh und Ziegen, Ausfuhrbewilligungen für

1. Kohlen (Ruhrprodukte), 50 000 t monatlich gemäß einem Vertrage, der in Basel am 9. Mai zwischen der Rheinischen Kohlengesellschaft und der Reedereigesellschaft in Mülheim an der Ruhr und der Schweizerischen Kohlengesellschaft in Basel abgeschlossen worden ist.

2. Linksrheinische Braunkohlenbriketts 12 000 t monatlich. Deutschland wird alles irgend mögliche tun, um darüber hinaus Ausfuhrbewilligungen für Kohlen zu erteilen, die Lieferanten zur Lieferung anzuhalten und den Transport zu fördern.

3. Eisen und Stahl: Versorgung im Rahmen des Möglichen.

4. Kalisalze, 20 oder 30 %ige, 25 Wagen monatlich.

5. Thomasmehl, 125 Wagen monatlich.

6. Rohzucker, 25 Wagen monatlich.

Das Abkommen läuft vom 1. Juli bis 30. September 1919, doch hat jeder Teil das Recht, es mit einmonatlicher Frist zu kündigen. („Rheinisch-Westfälische Zeitung" Nr. 473 vom 16. 6.)

A. S.

Österreich

Budget — Finanzierung der Auslandbezüge — Bankbilanzen

Wien, 5. Juli 1919.

Die deutsch-österreichische Regierung hat der Nationalversammlung den Entwurf eines Budgetprovisoriums für die nächsten sechs Monate vorgelegt, das sie ermächtigt, das voraussichtliche Defizit bis zur Höhe von 2 Milliarden durch eine Kreditoperation zu decken. Der tatsächliche Abgang dürfte darüber noch hinausgehen. Die Elemente dieses Defizits werden im einzelnen erst aus dem definitiven Voranschlag hervorgehen, dessen Einbringung für die nächsten Wochen angekündigt ist. Mit seinem schlechten Budget steht im Augenblick der deutsch-österreichische Staat nicht allein da. Auch der junge tschecho-slowakische Staat schließt seinen Voranschlag für das nächste Jahr mit einem „Abgang" von über 4 Milliarden tschecho-slowakischer Kronen ab. In Ungarn ist der volle Zusammenbruch schon vor einigen Monaten eingetreten, und die Sanierung seiner finanziellen Wirkungen, auch wenn die Räteregierung in absehbarer Zeit gestürzt werden sollte — die aus den an dieser Stelle schon vor einigen Monaten entwickelten Gründen sich keineswegs als so kurzlebig erweist als ihre Gegner es wahr haben möchten — bildet ein kaum lösbares Problem. Mit den Finanzen in den dem südslavischen und pol-

nischen Staat zugefallenen Teilen der früheren Monarchie dürfte es nicht besser stehen. Doch sind darüber nähere Daten nicht bekannt, da die Staatseinnahmen und Ausgaben in diesen Gebieten jetzt nur einen Teil des serbischen bzw. polnischen Kriegsbudgets bilden.

Was an der finanziellen Situation in Deutsch-Österreich besonders beängstigt, ist der Umstand, daß ein Ausweg aus ihr nicht zu ersehen ist. Die Regierung bereitet darauf vor, daß es notwendig sein könnte, die erwähnten 2 Milliarden zum Teil wieder mit Hilfe der Notenbank aufzubringen, obwohl die Noteninflation einen immer ärgeren Umfang annimmt. Allerdings ist die deutsch-österreichische Regierung nicht in der Lage, die Österreichisch-ungarische Bank unmittelbar für Kreditzwecke heranzuziehen, da diese kein deutsch-österreichisches Institut ist. Formell kann sie ihre Bankschuld ebensowenig erhöhen wie die tschechische oder südslavische Regierung. Aber die Österreichisch-ungarische Bank muß bis zum September ihre Kassenscheine einlösen. Diese hat sie seinerzeit in einem Betrage von 7,42 Milliarden ausgegeben, um der österreichischen und ungarischen Regierung auch die zur kurzfristigen Veranlagung bereitstehenden flüssigen Gelder zuzuführen. Nun bleibt die Rückzahlung der diesen Regierungen ausgefolgten Beträge aus, während die Bank ihre Verpflichtung zur Einlösung erfüllen muß. Damit steigt der Notenumlauf von Woche zu Woche. In der zweiten Junihälfte allein hat er um mehr als 1 Milliarde zugenommen und beträgt nach dem letzten Stand (Ende Juni) 41,76 Milliarden. Noch Ende Dezember hat er 35,59 Milliarden betragen. Da diese Kassenscheine, soweit sie in Österreich ausgegeben wurden, zum weitaus größten Teil in deutsch-österreichischem Besitz sind, bedeutet ihre Rücklösung in erster Linie eine Steigerung des deutsch-österreichischen Notenumlaufes, der sich auf diese Weise seit der Abstempelung um einige Milliarden erhöht haben dürfte. Trotzdem ist die Regierung nicht sicher, diese Beträge in ihre Kassen leiten zu können. Seit einigen Monaten begibt sie an die Banken 2½%ige dreimonatliche Kassenscheine, die in den Portefeuilles der Banken an die Stelle der eingelösten Kassenscheine treten. Neuerdings zeigen sich die Banken nicht mehr in der Lage, ihre ganzen flüssigen Mittel der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Die Abhebungen bei Banken und Sparkassen haben einen enormen Umfang erreicht. Das ist einerseits durch den Stillstand des größten Teiles der Industriebetriebe und durch die anhaltende Arbeitslosigkeit bewirkt, die zahlreiche Einleger zur allmählichen Aufzehrung ihrer Ersparnisse zwingt, anderseits aber in noch größerem Umfang durch Angstabhebungen aus Sorge vor einem kommunistischen Umsturz. Die Banknotenthesaurierung hat unheimliche Dimensionen angenommen, da sich jedermann gegen die möglicherweise drohende Beschlagnahme seiner Guthaben auf diese Weise zu sichern sucht. Damit sehen sich die Banken und Sparkassen gezwungen, ständig riesige Kassenbestände zu halten und selbst allmählich ihre Giroguthaben bei der Österreichisch-ungarischen Bank abzuheben. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß die Banken auch die Schatzwechsel des deutsch-österreichischen Staates im Bedarfsfalle bei der Bank belehnen lassen und so wieder zur weiteren Vermehrung des Notenumlaufs beitragen. Dabei sind noch garnicht die Friedensbedingungen über die Aufteilung der österreichischen Staatsschuld auf die Nationalstaaten und über die Wiedergutmachung bekannt. Aber die Lage ist allmählich die geworden, daß bei einem Defizit von fünf bis sechs Milliarden jährlich nicht einmal die Abwälzung des gesamten österreichischen Staatsschuldendienstes eine wesentliche Erleichterung mehr zu schaffen vermöchte. Und gleichzeitig wächst mit der Inflation die Teuerung, die die Regierung zu immer neuen Aushilfen zwingt und in das Gebäude der Finanzen des jungen deutsch-österreichischen Staates immer neue Breschen schlägt. Wie weit die Friedensbedingungen eine Sanierung überhaupt ausschließen, wird an dieser Stelle, sobald sie vollständig vorliegen, noch ausführlich darzustellen sein.

Inzwischen muß aber bereits für die Bezahlung der vom Ausland bezogenen Lebensmittel Vorsorge getroffen werden. Die Finanzierung der Lebensmittelbezüge ist bisher noch völlig ungeklärt. Die Entente hat nach Abschluß des Waffenstillstandes vorbehaltlich nachträglicher Vereinbarungen einen vorläufigen Kredit von 30 Mill. $ bewilligt, der späterhin auf 50 Mill. erhöht wurde. Davon sind, wie dieser Tage der Staatssekretär für Volksernährung mitgeteilt hat, bisher bereits 48 Mill. aufgezehrt, so daß bis zur neuen Ernte nur noch zwei Mill. zur Verfügung stehen, die kaum die Mehlsendungen decken, aber für Fett, Fleisch und sonstige Nahrungsmittelzubußen nicht mehr reichen. Nun hat die Entente in Besprechungen, die während der letzten Wochen zwischen den deutsch-österreichischen Delegierten und der Finanzsektion des obersten Wirtschaftsrates der Alliierten stattgefunden haben, eine doppelte Bedeckung dieses Kredits gefordert. Es sollen erstens die im Privatbesitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapiere und zweitens der Valutaerlös aus den Holzexporten zur Verfügung der alliierten Mächte deponiert werden. Zur Inanspruchnahme dieser Vermögenswerte hat sich die Regierung nunmehr durch zwei Gesetze von der Nationalversammlung ermächtigen lassen.

Die Abgabepflicht für Goldmünzen und Wertpapiere erstreckt sich sowohl auf Deutsch-Österreicher wie auf Ausländer, die in Deutsch-Österreich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, ausgenommen die Angehörigen der vier kreditgebenden Mächte (Frankreich, England, Italien und Amerika). Von der Abgabepflicht befreit ist natürlich die Österreichisch-ungarische Bank hinsichtlich ihres Goldschatzes. Goldmünzen werden nach ihrem vollen Wert vergütet. Werden die eingeforderten Wertpapiere von der Regierung gekauft, so kann die Vergütung in bar oder in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen erfolgen. Wenn die kreditgebenden Staaten die Wertpapiere endgültig übernehmen, ist der von ihnen in Anrechnung gebrachte Betrag zu vergüten; solange sie nur als Pfand deponiert sind, erhält der Verkäufer den Betrag, zu dem der Kreditgeber die Effekten als Pfanddeckung in Anrechnung bringt. Die leihweise Überlassung von Wertpapieren hat unentgeltlich zu erfolgen. Der Staat übernimmt nur die Zahlung der laufenden Kupons und Zinsen, soweit sie seitens der kreditierenden Staaten eingezogen werden. Von Fall zu Fall können entsprechende Vorschüsse gewährt werden. Voraussichtlich wird die leihweise Inanspruchnahme der Effekten eher praktisch werden als der Ankauf. Viel wird sich die Entente freilich aus der ganzen Aktion nicht versprechen dürfen. Immerhin muß Deutschösterreich damit auf sein letztes im Ausland verwertbares Aktivum greifen, ohne auch nur die Ernährung im nächsten Jahr, geschweige denn die nötigen Rohstofflieferungen zu sichern. Der gesamte österreichische Besitz an Wertpapieren der feindlichen Staaten, der allerdings hauptsächlich von Deutschösterreich repräsentiert wird, mag etwa 760 Mill. fr betragen, Davon liegt aber der größere Teil im feindlichen Ausland und dürfte im wesentlichen bereits liquidiert sein. Was mit dem Liquidationserlös geschieht, ist augenblicklich noch nicht bekannt. Dazu kommt, daß auch von diesen Effekten wahrscheinlich nur ein Teil von den Alliierten als zur Pfandunterlage geeignet anerkannt werden wird. Die deutschösterreichische Regierung wird den

Alliierten zunächst eine Liste vorlegen, aus der sie die Auswahl zu treffen haben wird. Daß sie auch auf den beträchtlichen österreichischen Besitz an deutschen Wertpapieren greifen, ist wenig wahrscheinlich.

Den Valutaerlös aus den Holzexporten sichert sich die Regierung dadurch, daß sie die Holzausfuhr in jedem einzelnen Fall an eine besondere Bewilligung anknüpft Dadurch ist eine Kontrolle der pünktlichen Einlieferung der Valuta gesichert. Außerdem aber werden die ausländischen Kredite auf dem staatlichen Forstbesitz pfandrechtlich sichergestellt. Da aber dieser nur 440 000 ha umfaßt, wird außerdem auf alle Privatforste über 500 ha eine Kautionshypothek gelegt, die jedoch allen vor dem 15. April begründeten dinglichen Rechten nachsteht, so daß eine Erschütterung des Hypothekarkredites damit nicht verbunden ist. Die Aufteilung der Hypothekarschuld auf die einzelnen Forstbesitzer erfolgt nach der Größe und Leistungsfähigkeit der Forste. Die Forstbesitzer können verpflichtet werden, ein bestimmtes Holzquantum zur Verfügung zu stellen. Die Sicherheit, die der Entente damit gewährt wird, ist bei dem ungeheuren Wertzuwachs des Forstbesitzes im Kriege vollständig. Die Abtragung der Schuld kann durch Holzexporte jedoch nur zum kleinsten Teil bewerkstelligt werden. Die gegenwärtige Holzausfuhr, die schon recht lebhaft ist, beträgt etwa 3000 Waggons monatlich. Wenn man den Waggon zu 20 Festmeter annimmt, so ergibt dies bei den heutigen hohen Preisen ungefähr einen Erlös von 7,2 Mill. Schweizer Francs monatlich oder etwa 86 Mill. jährlich. Selbst wenn es gelingen sollte, die Holzausbeute zu steigern, so ist doch günstigstenfalls mit einem Erlös von 100 Mill. fr oder 20 Mill. $ zu rechnen. Somit würde nur durch die bereits jetzt aufgebrauchten Kredite die Holzausfuhr von 2½ Jahren vorweggenommen.

Wie darüber hinaus noch die Rohstoffe und der bei der Unvollständigkeit der deutschösterreichischen Industrie — die durch ihre frühere organische Eingliederung in die gesamte österreichische Industrie zu erklären ist — sehr starke Bedarf nach Einfuhr von Fabrikaten finanziert werden soll, ist wie erwähnt, noch immer eine offene Frage. Auch dann, wenn die Entente auf die gewaltsame Liquidation der deutschösterreichischen Vermögensinteressen in den Nationalstaaten, die sie vorläufig in den Friedensbedingungen vorsieht, verzichten sollte. Denn diese werden gerade hinreichen, um die notwendigsten Zahlungen an die Nationalstaaten zu ermöglichen, von denen Deutschösterreich in der Versorgung mit Kohle und verschiedensten Fabrikaten, aber auch mit Lebensmitteln, die die Entente nicht liefert, wie hauptsächlich Zucker, Kartoffeln, Eier, restlos abhängig ist — eine Abhängigkeit, die gegenwärtig neben der Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft Deutschösterreichs jede Arbeit am Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft lähmt.

Das Provisorium, in dem Deutsch-Österreich vorläufig lebt, spiegelt sich auch deutlich in den Bankbilanzen wieder, die im Juni endlich veröffentlicht worden sind, nachdem die Banken mit Filialen in den Nationalstaaten ihre Bilanzaufstellung von Monat zu Monat in Erwartung einer Klärung der Situation hinausgeschoben hatten. Nur die Bodenkreditanstalt und die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, die beiden Großbanken ohne Filialnetz, haben ihren Rechnungsabschluß auch heuer annähernd zeitgerecht fertiggestellt. Provisorischen Charakter tragen auch die Abschlüsse dieser beiden Banken, von denen namentlich die Bodenkreditanstalt allein mit einigen hundert Millionen Hypothekardarlehen in Ungarn engagiert ist. Aber wie bei dieser, so übersteigen bei allen Banken die sichtbaren Verlustmöglichkeiten das eigene Kapital um ein Mehrfaches und sollte die alte österreichische Staatsschuld, vor allem die Kriegsanleihe, notleidend werden oder die Valutaklausel der Friedensbedingungen, die die Rückzahlung der Forderungen der Nationalstaaten in Schweizer Francs zum Oktoberkurs vorsieht, bestehen bleiben, so ist keine einzige von den Großbanken in der Lage sich aufrecht zu erhalten.

Die bisher schon eingetretenen Verluste haben das Gefüge der Banken freilich noch nicht erschüttert. Sie alle haben seit dem Zusammenbruch das möglichste getan, um ihre Forderungen gegen den alten österreichischen Staat zu verringern. Der Besitz an Kriegsanleihe ist bei allen stark reduziert, bei einzelnen bereits vollständig abgestoßen (ohne daß bisher zu erkennen wäre, wer diese bedeutenden Beträge in den letzten Monaten eigentlich aufgenommen hat), der Kriegsanleihelombard dadurch verringert, daß die Schuldner veranlaßt wurden den Kredit direkt bei der Notenbank zu suchen, die bekanntlich in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch viele Milliarden Kriegsanleihe belehnt hat. Dabei haben sich die Banken bemüht namentlich solche Kriegsanleihekredite abzuwälzen, bei denen ihnen nicht das sonstige Vermögen des Schuldners eine zusätzliche Sicherheit zu gewähren schien. Der restliche Besitz an österreichischen und ungarischen Staatswerten ist bei der Mehrzahl der Banken auf 75 %, bei einzelnen allerdings noch tiefer (bis auf 60 %) abgeschrieben. Die formelle Zahlungseinstellung und die „Kommunisierung" Ungarns ist darin vorläufig noch ignoriert. Aber fast alle Banken haben ihre internen Rücklagen vorläufig noch unberührt lassen können. Es ist ihnen jetzt zugute gekommen, daß sie während des Krieges außerordentlich zurückhaltend in der Ausschüttung gewesen sind und ihre inneren Reserven auf eine Höhe gebracht haben, die bei einzelnen Banken ein mehrfaches der offenen beträgt. Sie haben so auch die Effektenverluste des vergangenen Jahres zumeist aus laufenden Effektengewinnen oder aus dem Erträgnis ihrer sonstigen Geschäfte abschreiben können. Die starke Ertragsminderung in den letzten Rechnungsabschlüssen ist weniger auf Verlustabschreibungen als auf das bedrohliche Anwachsen der Lasten zurückzuführen. Die Gehaltssteigerung während des einen Jahres geht bei einzelnen Großbanken bis 100 %, der Lasten-Koeffizient ist vereinzelt bis auf 84 % gestiegen. Und diese Entwicklung hat sich im laufenden Jahre noch fortgesetzt. Dabei ist das Geschäft auf das äußerste eingeschränkt, die Verbindung mit den Niederlassungen, die sich zumeist in den Nationalstaaten befinden, ungemein erschwert, in manchen Fällen überhaupt unmöglich. Für die fremden Gelder, die z. B. beim Bank-Verein das Vierzehnfache des Eigenkapitals betragen, fehlt die Möglichkeit der rentablen Verwendung, und alle Banken (mit Ausnahme der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft) haben während des Krieges ihr Eigenkapital stark erhöht und deshalb erhöhte Dividendenbeträge aufzubringen. Vorläufig haben die Banken mit Filialnetz ihre Dividende für 1918 einheitlich mit 5 % festgesetzt, nur Kreditanstalt und Anglo-Bank, die mit stillen Reserven besonders stark gesättigt sind, haben 6¼ % ausgeschüttet. Angesichts der Gefahren, die sämtliche Banken vor allem in ihren staatlichen Engagements und in Ungarn bedrohen, spielen aber Graduntersciede der inneren Konsolidierung längst keine Rolle.

Dazu kommt, daß die Entwertung der Krone die österreichischen Banken vom internationalen Geschäft in Zukunft überhaupt ausschließt. Die Kreditanstalt etwa, die mit ihrem Aktienkapital von 200 Mill. vor dem Kriege eine der größten Banken der Welt gewesen ist, repräsentiert heute nur mehr die Finanzkraft einer Schweizer Mittelbank von 30 Mill. fr. Daneben wird schließlich auch die Konkurrenz mit den nationalen Banken, in erster Linie in der Tschecho-Slowakei,

immer schwerer. Dort hat die Zivnostenska Banka, die bis zum Kriege trotz ihrer 80 Mill. Kr Aktienkapital an Bedeutung nicht einmal den Wiener Mittelbanken gleichgekommen ist, durch ihre politischen Beziehungen eine Art Monopolstellung erlangt, die ihr allmählich den tschecho-slowakischen Industriekonzern aller Wiener Banken zuführt. Die Bank, die im Kriege zweimal ihr Aktienkapital bis auf 120 Mill. erhöht hat, schreitet jetzt an eine Kapitalserhöhung bis auf 250 Mill. tschechoslowakische Kr, was mit den Reserven einem Eigenkapital von etwa 400 Mill. tschechischen oder beim gegenwärtigen Kursverhältnis 600 Mill. deutsch-österreichischen Kr entsprechen wird. Ob freilich eine derartige Kapitalserhöhung genügt, um die Bank instand zu setzen, all die Funktionen zu übernehmen, die bisher im Wirtschaftsleben der Sudetenländer die Wiener Banken erfüllt haben, muß dahingestellt bleiben. Vorläufig fehlt es dem tschechischen Kapital noch zu sehr an finanzpolitisch geschulten Führerpersönlichkeiten und an Erfahrung und Beziehungen im internationalen Finanzgeschäft. Und die Finanzhilfe der verbündeten Westmächte, namentlich Amerikas, in die man in Prag so große Erwartungen gesetzt hat, will sich vorläufig in keiner Weise verwirklichen. Die Kreditbeschaffung für Rohstoffbezüge aus Amerika stößt bisher für die „alliierte" Tschecho Slowakei ebenso große Schwierigkeiten wie für Deutschland und Deutsch-österreich. *Dr. Gustav Stolper*

Dänemark

Die dänische Landwirtschaft bei Friedensschluß

Kopenhagen, Anfang Juli.

Die wirtschaftliche Atmosphäre eines Landes richtet sich nach dessen Haupterwerbszweig. In Norwegen ist es Seefahrt und Frachtenmarkt, in Schweden die Industrie und in Dänemark vor allem die Landwirtschaft, von der die augenblickliche Beurteilung der wirtschaftlichen Stellung des Landes abhängt. Die industrielle Entwicklung, die hier zu Lande stattgefunden hat, ist wohl imstande gewesen, einen gleichmäßig anhaltenden Streit über die Kompetenz der Erwerbszweige zu schaffen, eine Diskussion, die gerade im Augenblick wieder aufzuflammen scheint, aber sie hat nicht an der sicheren Überzeugung rütteln können, daß die ausfuhrfähige Landwirtschaft unser Standarderwerbszweig und die Hauptquelle des dänischen Wohlstandes ist. Mit der landwirtschaftlichen Ausfuhr hielten wir die Volksernährung während des Krieges aufrecht und kauften uns gleichzeitig damit die notwendigsten Existenzmittel für die arbeitende Industrie. Nun, wo der Krieg beendet ist, wendet sich daher der Blick auf die Zukunftsaussichten unserer Landwirtschaft unter der veränderten Weltlage. Werden die fremden Märkte sich dauernd bereit zeigen, unsere Eßwaren aufzunehmen? Wird vor allem England die dänische Butter und den dänischen Speck in einem Umfange kaufen, wie ihn die veredelnde ländliche Industrie erwartet? Ist die überseeische Produktion nicht ein Konkurrent, der bange Ahnungen erwecken muß? So erhebt sich Frage auf Frage und die Beantwortung ist nicht leicht.

Man muß zu den Hauptquellen des Erwerbszweiges selbst gehen, um sich ein authentisches Urtheil zu bilden, man muß die Stimmung auf den ländlichen Höfen, in den genossenschaftlichen Vereinigungen und bei den leitenden Männern des Exports untersuchen, und es wird sich schnell zeigen, daß sozusagen überall eine optimistische Stimmung herrscht, wenn die betreffenden Institutionen sich auch nicht gerade ruhig und mit frohem Lächeln auf den Lippen hingesetzt haben, um einen sicheren Gewinn einzustreichen. Es wird gerade jetzt stärker als je gearbeitet, und es werden neue Richtlinien entworfen, welche wiederum ungewohnte Methoden erfordern.

Aber alles in allem hat man Zutrauen zu seiner eigenen Produktionskraft und zur Entwicklung der Weltlage: und diese Stimmung innerhalb weiter Kreise des dänischen Erwerbslebens wirkt mit ansteckender Kraft und verbreitet sich auch auf die Städte. Darum ist die allgemeine Beurteilung hier zu Lande auch so viel optimistischer als z. B. in Schweden, wo das Risiko der Industrie das ganze Geschäftsleben beunruhigt. Selbst unter den augenblicklichen schwankenden und entnervenden Verhältnissen vermag die besonnene dänische Landwirtschaft ihre Urteilskraft und ihr Selbstvertrauen zum Nutzen auch des übrigen Landes und der spekulativeren, von der Konjunktur abhängenden Erwerbszweige zu bewahren. Der Hintergrund ist vor allem der beginnende Aufschwung des Exports.

Wie bereits in einer früheren Korrespondenz erwähnt, ist der Butterexport nach England vor kurzer Zeit wieder aufgenommen worden. Die ersten Abmachungen darüber waren jedoch rein interimistisch, wonach man jetzt eine Übereinkunft auf vier Monate geschlossen hat, die die Preise für den Prozentsatz unserer Butter sichert, die nach England bis zum 1. November gehen soll. Während der erste Preis 4,80 Kr das kg fob betrug, beträgt der jetzt geltende 5,50 Kr geliefert im ostenglischen Hafen, was für etwas günstiger angesehen wird, und man rechnet in dem betreffenden Zeitraum mit einer Ausfuhr von im ganzen 100 000 Dritteln. Diese Vereinbarung, die in den leitenden landwirtschaftlichen Kreisen Zufriedenheit erregte, wurde getroffen nach Verhandlung mit zwei Vertretern des englischen Ernährungsministeriums, Elliot und Warren, die während ihres Aufenthalts in Dänemark sich sehr sympatisch über die Politik unseres Haupterwerbszweiges während des Krieges aussprachen. So hatte es in England einen sehr günstigen Eindruck gemacht, dessen Bedeutung sicher von Dauer ist, daß der Exportausschuß ständig die für den britischen Verbrauch bestimmten Bestände reservierte und lagerte. Mit den 100 000 Dritteln, welche jetzt nach England gehen sollen, wird unsere Erzeugung (ca. 30 000 Drittel wöchentlich) eine gute Entlastung erfahren und die Jahresausfuhr wird daher einen Umfang erreichen, der bei weitem die 40 327 cwt übersteigt, die im Jahre 1918 nach Großbritannien ausgeführt wurden. Wie stark der Krieg die dänische Buttererzeugung und -Ausfuhr traf, geht daraus hervor, daß Englands Buttereinfuhr aus Dänemark im vorigen Jahre nur mit 771 000 £ bezahlt wurde, gegen 7 Mill. in 1913, also eine Verminderung auf 1/10, trotz der stattgehabten Preissteigerung. Man rechnet jetzt damit, daß dieses Mißverhältnis langsam aber fortschreitend ausgeglichen wird.

Auch für Speck sieht man einer Wiederaufnahme der Ausfuhr entgegen. Es sind in der letzten Zeit bedeutende Mengen in Anbetracht des zu erwartenden englischen Verbrauchs aufgelagert und die Anteilsschlachterei-Gemeinschaft (samvirkende Andelsslagterier) hat daher eine Sitzung abge-

halten, um die Lage zu erörtern. Im Jahre 1918 gingen nur 21 491 cwt nach England (gegen 1,6 Mill. cwt im Jahre 1916), so daß die Nachfrage nach kanadischem „Bacon" immens wuchs. Es heißt, daß dieser im Augenblick gut gekauft wird, aber er wird doch kaum die feinere dänische Qualitätsware ausschließen.

Eine der Fragen, die innerhalb des dänischen Meiereiwesens in den verflossenen Jahren am meisten erörtert wurde, ist die Wiederaufnahme des Milchexports in großem Maßstabe. Den Antrieb, diesen Export besonders zu entwickeln, gibt einerseits die Besorgnis, daß der Buttermarkt in Zukunft geschwächt werden könnte, und andererseits die Tatsache, daß in Europa, ja vielleicht in der ganzen Welt, ein sehr fühlbarer Milchmangel herrscht. Der Meiereiverband (Mejeribrugets Faellesorganisation) hat die Sache energisch aufgenommen, und im Laufe eines Jahres werden vermutlich 10 bis 12 Milchbearbeitungsanstalten errichtet sein, teils in Form von Sterilisierungs- und Kondensierungsanlagen und teils in Form von Milchpulverfabriken. In leitenden Landwirtschaftskreisen rechnet man damit, daß diese Form landwirtschaftlicher Industrie die Butterausfuhr entlasten und ein Regulator für Magermilch und ihre Preise sein wird. Vielleicht wird s. Zt. eine öffentliche Notierung für Milch eingerichtet werden können, ebenso wie sie jetzt für Butter besteht. Auf einer Jahresversammlung in Odense sprach sich kürzlich der Vorsitzende des Meiereiverbandes dahin aus, daß das landwirtschaftliche Programm in zwei Sätzen ausgedrückt werden könne: Ausdehnung der Erzeugung und Ausdehnung des Absatzes. Es sind schon jetzt zwei Ausschüsse an der Arbeit, um diese Verhältnisse näher zu prüfen, ein Ausschuß für Butter und einer für Käse, deren Aufgabe eine dreifache sein soll: die Qualität der gewohnheitsmäßigen Produktion zu heben, neue Erzeugungsformen zu finden und Absatzgebiete für die Erzeugnisse ausfindig zu machen.

Man sieht also, daß die dänische Landwirtschaft nicht nur erfreut sein kann über die allmähliche Wiederaufnahme der Ausfuhr zu lohnenden Preisen, sondern auch über die starke Unternehmungslust und Findigkeit bei ihren leitenden Männern, die vor den Schwierigkeiten der Zeit nicht zurückweichen. Wenn die landwirtschaftliche Erzeugung und Ausfuhr — wie es scheint, gut gestützt von der kommenden Ernte — wieder auf ein zufriedenstellendes Niveau gebracht werden kann, würde das von unschätzbarer Bedeutung für den ganzen wirtschaftlichen Zustand Dänemarks sein.

Zurzeit wird stark an unseren Zahlungsmitteln gezehrt. Die Handelsbilanz hat eine beunruhigende Tendenz angenommen (in den ersten 5 Monaten von 1919 sind für im ganzen 734 Mill. Kr eingeführt worden, aber nur für 219 Mill. dänische und fremde Waren ausgeführt), und der teure Import aus dem Auslande, nicht zum mindesten von Kohlen, scheint ständig ein Faktor, mit dem man rechnen muß. Das Ziel, um das sich alle Kräfte sammeln müssen, ist darum: einen lohnenden und umfangreichen Export zu ständigen Märkten in Gang zu bekommen, der Dänemark neues reproduktives Kapital zuführen kann. Die Industrie ist noch gehemmt durch die Reibungen des Weltmarktes, durch die internationale Konkurrenz und die ständig steigenden Forderungen der dänischen Arbeiter und der neue Transithandel scheint noch nicht imstande, unserer Zahlungsbilanz den richtigen Stoß nach vorne zu geben. Dies wird dagegen die Landwirtschaft tun können.

An den richtigen Stellen innerhalb unseres Haupterwerbszweiges ist man daher mit der vorbereitenden Arbeit beschäftigt, nicht allein mit einem guten Glauben an die Zukunft, sondern auch, wie schon erwähnt, mit dem Bewußtsein, Dänemarks nationaler Wirtschaft zu dienen.

Ernst Woldbye

Argentinien

Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage — Fremde Kapitalanlagen in Argentinien

In der Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, die bei der Eröffnung der diesjährigen Legislaturperiode in seiner Abwesenheit zur Verlesung kam, heißt es u. a., daß die Regierung bemüht sei, den Konflikten zwischen Arbeit und Kapital, die während der letzten Jahre und besonders in jüngster Zeit den geregelten Gang des Wirtschaftslebens empfindlich gestört haben, durch einen organischen Gesetzgebungsplan, der den widerstreitenden Interessen beider Parteien gerecht werden soll, ein Ende zu bereiten. Die Maßnahmen, auf die die Botschaft Bezug nimmt, sind in zwei Plänen, die dem Kongreß vorliegen, enthalten, die, wenn sie zur Durchführung gelangen, von tiefgehendem Einfluß sein werden, da sie beabsichtigen, das Gewerkschaftswesen auf eine legale Grundlage zu stellen und gleichzeitig die allgemeine Beunruhigung, die durch Streiks, Aussperrungen und andere Störungen des normalen Wirtschaftslebens entstehen, auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der erste Gesetzesvorschlag erstrebt eine Aussöhnung in Konfliktfällen zwischen Arbeit und Kapital und bei deren Scheitern eine zwangsweise Entscheidung. Sein Hauptinhalt bildet die offizielle Anerkennung der Arbeiterverbände und die Ernennung eines ständigen gemischten Gerichtshofes mit rein vermittelnden Funktionen. Dieser Gerichtshof soll sich bemühen, in Streitfällen jede der beiden Parteien davon zu überzeugen, daß die Anwendung von Streiks oder Aussperrungen schädlich sei. Wenn die moralische Überredung mißglückt, soll der Gerichtshof den Sachverhalt und seine Bemühungen feststellen und dann die Angelegenheit den zivilen Gerichten zur Entscheidung innerhalb 10 Tagen unterbreiten. Die Entscheidung dieser Instanzen soll endgültig sein. Die Weigerung, sich ihrem Spruche innerhalb 24 Stunden zu fügen, führt zu Bestrafungen. Es sind für den Arbeitgeber Geldstrafen von 500 bis 20 000 Pesos Papier vorgesehen, während die Arbeiter, wenn sie einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft angehören, Gefahr laufen, ihre Organisation aufgelöst zu sehen, und die Bestrafung ihrer Delegierten mit Geld- und Freiheitsstrafen zu gewärtigen haben.

Der zweite Gesetzesvorschlag sieht Sammelverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vor. Derartige Kontrakte können zwischen einer Gruppe von Arbeitgebern und einer Gruppe von Gewerkschaften oder zwischen einzelnen Arbeitgebern und einer oder mehreren Gewerkschaften geschlossen werden. Die Bedingungen solcher Kontrakte können beim nationalen Arbeitsamt niedergelegt werden und sind an dem Orte, wo die bestimmte Arbeit geliefert wird, zur öffentlichen Kenntnisnahme anzuschlagen. Während der Dauer des Kontraktes gelten Streiks, Boykotts

und Aussperrungen sowie ähnliche Maßnahmen als ungesetzlich. Meinungsverschiedenheiten, die entstehen während der Kontrakt in Kraft ist, sind dem Schiedsgerichtshof zu unterbreiten. Besondere Tarifkomitees für die Feststellung der Veränderung der Arbeits- oder Lohnbedingungen sind vorgesehen, und die Verwahrung gegen ihre Entscheidung bei einer gesetzlichen Autorität ist erlaubt. Diese Komitees müssen 3 Monate vor dem Verfall des Kontraktes von der Beendigung seiner Geltungsdauer offiziell benachrichtigt werden und haben sich dann zu bemühen, seine Erneuerung zu bewirken.

Ob die Maßnahmen, mit denen sich der Kongreß jetzt zu beschäftigen haben wird, den erwünschten Erfolg zeitigen werden, mag man angesichts der Schwere des Problems, wie übrigens publizistische Vertreter der englischen Kapitalsinteressen es bereits tun, bezweifeln.

Die argentinischen Unternehmer treffen Maßnahmen, um unabhängig von den gesetzlichen Versuchen ihre Stellung zu befestigen. Die Liga patriotica, der die staatserhaltenden Elemente angehören, die jeder Störung des wirtschaftlichen und politischen Lebens entgegentreten wollen, gewinnt ständig an Kraft und Ausdehnung und hat im ganzen Lande Zweigstellen errichtet. Ferner entfaltet die Asociación del Trabajo, deren Ziel ist, alle Arbeitgeber zum gemeinsamen Schutze ihrer Interessen gegen den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften zu vereinen, eine rührige Tätigkeit. Ihr Plan, einen Proteststreik zu inszenieren, d. h. alle industriellen und kaufmännischen Betriebe als Abwehrmaßnahme gegen den zunehmenden Syndikalismus zu schließen, wurde jedoch nach dem Bekanntwerden einer Unterredung einer Abordnung der Gesellschaft mit dem Präsidenten der Republik fallen gelassen, da dieser die Versicherung gab, daß die Regierung fähig sei, die Ordnung in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, die regelmäßige Arbeit aller Industrien zu gewährleisten und allen Arbeitswilligen Schutz zu gewähren. Das Programm der Vereinigung, der eine ganze Anzahl von Arbeitgeberverbänden beigetreten ist, beweist, wie energisch die Unternehmer ihre Interessen zu schützen gewillt sind. Es scheint jedoch nicht geeignet zu sein, den wirtschaftlichen Frieden zu sichern. Es erklärt sich zwar damit einverstanden, die den Arbeitern und Angestellten schon gewährten wirtschaftlichen Zugeständnisse in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, sieht jedoch die sofortige Entlassung aller Arbeitnehmer seitens der Kaufleute und Industriellen vor, die den Grundsatz des Rechts zur Arbeit stören oder die Ursache einer Zersetzung der guten Elemente unter den Arbeitern sind. Keinerlei Organisation zum Widerstand gegen die Arbeitgeber, unter welchem Namen sie auch auftreten mag, und keine von ihnen bestellte Abgeordnete werden in Zukunft anerkannt werden. Auch dem Schiedsgerichtsgedanken gegenüber verhält sich die Vereinigung ablehnend.

Die Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis glich, wie vorausgesehen werden konnte, einem Stich ins Wespennest. Die Entlassung von Abgeordneten der Arbeiterschaft in vielen Fällen hat eine große Zahl neuer Ausstände zur Folge gehabt. Außer den Bankbeamten, den Angestellten der großen Warenhäuser wie Gath & Chaves, Harrods und anderen, traten die gesamten Angestellten der großen Hotels, Restaurants und Konditoreien der Hauptstadt in den Ausstand. In Rosario scheint kaum ein Wirtschaftszweig von der Bewegung verschont geblieben zu sein. Aber auch in diesen neuen Konflikten haben sich die Unternehmer nicht von ihren Grundsätzen abbringen lassen. Diejenigen Streikenden, die nicht zur Arbeit zurückkehrten, sind durch Arbeitswillige ersetzt worden.

Die öffentliche Meinung steht auf Seiten der Arbeitgeber. Besonders das stellenweise gestellte Verlangen, daß Delegierte der Arbeiter Mitbestimmungsrecht in der Leitung der Betriebe erhalten sollten, hat die Arbeiter um die Sympathien derer gebracht, die geneigt waren, ihre wirtschaftlichen Forderungen zu unterstützen.

Besonders die englische Presse zeigt sich über die Lage der Dinge beunruhigt. Diese Beunruhigung ist insofern verständlich, als bislang das Unternehmertum in Argentinien nicht nur, was die steuerliche Belastung oder vielmehr Nichtbelastung anbetrifft, geradezu eine Ausnahmestellung eingenommen hat und noch einnimmt, sondern auch in bezug auf die Arbeiterverhältnisse verwöhnt gewesen ist. Die Arbeiterbewegung der letzten Jahre ist zu überraschend gekommen, als daß ihre Rückwirkung auf das Wirtschaftsleben nicht Gegenstand einer übertriebenen Beunruhigung hätte werden müssen. Wenn man bedenkt, daß sich die Bewegung jedoch im wesentlichen auf die Hauptstadt beschränkt, daß die Forderungen der Arbeiter nach dem Maßstabe Europas und nicht zuletzt Englands, des Heimatlandes der Trade Unions keineswegs so übertrieben erscheinen, wird man keine Ursache für eine tiefergehende Beunruhigung finden können, zumal doch in Argentinien, wie in wenigen Ländern, der Arbeiter von heute zum Unternehmer von morgen emporzusteigen vermag.

*

Über den Umfang der ausländischen Kapitalsanlage in Argentinien gibt eine Veröffentlichung des Departements für Handel und Industrie neues Material. Danach waren 1917 insgesamt 840 Erwerbsgesellschaften in der Republik tätig, von denen 581 oder 69 % nationale und 259 oder 31 % fremde waren. Unter den fremden Firmen wurden gezählt: 150 englische, 28 nordamerikanische, 25 belgische, 19 französische, 12 deutsche, 6 holländische, 6 chilenische, 5 schweizer, 2 brasilianische und je eine italienische und dänische. 251 der ausländischen und 498 der nationalen Gesellschaften befinden sich in dem Distrikt der Bundeshauptstadt und der Provinz Buenos Aires.

Die Statistik unterscheidet zwischen Industrie-, Handels- und Transportgesellschaften. Die nationalen industriellen Gesellschaften besitzen ein Kapital von insgesamt über 303 Mill. $. Die fremden Gesellschaften haben in der Industrie ungefähr 221 Mill. $ angelegt. Die nationalen Handelsgesellschaften wiesen ein Kapital von 718 423 000 $ auf, während das der ausländischen Handelsgesellschaften 469 Mill. $ betrug. In den Eisenbahnen arbeiten nur 22 565 000 $ argentinischen Kapitals, während in den ausländischen, bekanntlich zum größten Teil englischen Eisenbahngesellschaften, über 2 923 571 000 $ angelegt sind. Auch in der Industrie überwiegt das englische Kapital. Von 221 Mill. $ sind 185 Mill. englischer Nationalität.

Dr. B. Stichel

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Sämtliche Valuten bröckelten auf den neutralen Märkten ab.

Kurs der Reichsmark

	10. 7.	11. 7.	12. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	gegen Münzpari am 16. bzw. 15. 7.
Zürich	38,50	37,35	37,50	38,25	37,75	—,—	— 69,42
Amsterdam .	17,35	17,50	—,—	18,25	18,10	—,—	— 69,46
Stockholm..	27,—	27,—	26,80	27,—	28,—	27,50	— 69,06
Kopenhagen	30,—	—,—	29,50	29,65	30,10	29,—	— 67,38
Kristiania...	—,—	28,15	28,—	28,25	—,—	—,—	— —,—

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	10. 7.	11. 7.	12. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	gegen Münzpari am 16. bzw. 15. 7.
Zürich	16,75	16,50	16,50	16,50	16,50	—,—	— 84,14
Amsterdam .	7,90	8,--	—,—	8,—	8,—	—,—	— 84,13
Berlin.....	44,95— 45,05	—,—	44,95— 45,05	44,95— 45,05	44,95— 45,05	—,— —,—	— —,—

Kurs des französischen Franken

	10. 7.	11. 7.	12. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	gegen Münzpari am 16. bzw. 15. 7.
Zürich	82,25	81,50	81,60	81,75	81,—	—,—	— 0,89
Amsterdam .	38,90	38,30	—,—	38,40	38,35	—,—	— 2,97
Stockholm..	58,50	59,25	58,50	58,15	58,50	58,50	— 1,26
Kopenhagen	64,25	—,—	64,—	64,—	64,—	63,75	— 7,82
Kristiania ..	—,—	60,25	60,50	60,50	—,—	—,—	— —,—

Kurs des Pfund Sterling

	10. 7.	11. 7.	12. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	gegen Münzpari am 16. bzw. 15 7.
Zürich	25,05	25,05	25,05	25,04	25,—	—,—	—19,—
Amsterdam .	11,81¼	11,78	—,—	11,73½	11,75½	—,—	—19,21
Stockholm..	18,—	17,97	17,94	17,93	17,94	17,93	—18,75
Kopenhagen	19,67	—,—	19,58	19,59	19,60	19,58	+11,32
Kristiania ..	—,—	18,54	18,52	18,52	—,—	—,—	—,—

Kurs des Dollar

	10. 7.	11. 7.	12. 7.	14. 7.	15. 7.	16. 7.	gegen Münzpari am 16. bzw. 15. 7.
Zürich557,—		559,—	557,—	553,—	557,—	—,—	+ 9,91
Amsterdam . 262,75		261,—	—,—	262,25	263,—	—,—	+ 5,71
Stockholm.. 401,—		398,—	397,—	398,—	399,—	402,—	+ 7,73
Kopenhagen 439,—		—,—	434,—	435,50	437,—	439,50	+ 17,64
Kristiania . —,—		413,—	413,—	413,	—,—	—,—	—,—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	3. 7.	7. 7.
Alexandrien	97$^{15}/_{32}$ pari	97$^{15}/_{32}$ pari
Bomb./Kalk.....	1 s 8 d—1 s 8$^{1}/_{16}$ d	1 s 8 d—1 s 8$^{1}/_{16}$ d
Hongkong	3 s 5$^{3}/_{4}$ d	3 s 6$^{1}/_{4}$ d
Shanghai	5 s 3 d	5 s 3$^{1}/_{2}$ d
Singapore	2 s 4$^{1}/_{8}$ d—2 s 4$^{5}/_{16}$ d	2 s 4$^{5}/_{32}$d—2 s 4$^{5}/_{16}$ d
Yokohama.....	2 s 2$^{5}/_{8}$ d—2 s 2$^{7}/_{8}$ d	2 s 2$^{5}/_{8}$d—2 s 2$^{7}/_{8}$ d
Montevideo T.T.....	—	55 d—55$^{1}/_{2}$ d
Rio de Janeiro.....	14$^{11}/_{16}$ d	—
Bs. Aires T.T.	50$^{3}/_{4}$ d—51 d	51$^{5}/_{16}$ d—51$^{13}/_{16}$ d
Valparaiso 90 T.	11 d	10$^{7}/_{8}$ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Der deutsche Silberrichtpreis, der im Auftrage der Reichsregierung von der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt Frankfurt a. M. festgestellt wird, beträgt für die Woche vom 13. an 5,22 ℳ. („Frankfurter Zeitung" Nr. 509 v. 12. 7.)

Gerüchte über eine neue Abstempelung der Banknoten in Deutsch-Österreich unter gleichzeitiger Zurückbehaltung der Hälfte der Noten für eine niedrig verzinsliche Zwangsanleihe zwecks Verminderung des Banknotenumlaufs wurden dementiert. („Vossische Zeitung" Nr. 330 vom 2. 7.)

Auf Verfügung der Räteregierung bringt die Ungarische Postsparkasse 10- und 20-Kronennoten in Verkehr; sie haben ungarischen, deutschen, slovakischen und russischen Text. Mit der Ausgabe der neuen Noten beginnt die Einziehung der entsprechenden Noten der Österreichisch-ungarischen Bank. Demnächst soll auch mit der Herausgabe neuer 100- und 1000-Kronennoten begonnen werden. („Frankfurter Zeitung" Nr. 488 v. 5. 7.)

Belgrader Mitteilungen zufolge wird im August 1919 die Valuta des Jugoslavischen Staates so geregelt, daß ein neuer Reichsdinar geschaffen und zwei Kronen gleichgestellt wird. („Deutsche Levantezeitung" Nr. 12/13.)

Die serbische Nationalbank in Belgrad, die im Jahre 1884 mit einem Kapital von 10 Mill. Dinar gegründet und mit der Notenemission betraut wurde, soll reorganisiert werden. Das Kapital wird auf 20 Mill. Dinar erhöht; zu den Barbeständen der Bank, die im Jahre 1915 rund 120 Mill. Dinar betrugen, sollen die staatlichen Barbestände zugezogen, außerdem sollen alle einheimischen und fremden Goldwerte in die Tresors der Bank aufgenommen werden. Die Notenausgabe, die im Jahre 1915 gegen 300 Mill. betrug und nun erhöht werden wird, soll dadurch eine neue Grundlage erhalten. („Weltwirtschaftliche Nachrichten" Nr. 177 v. 25. 6. 19)

Um der Unsicherheit in der Bewertung der luxemburgischen Valuta ein Ende zu machen, wird die luxemburgische Regierung im Einverständnis mit der Kammer die Gleichstellung des luxemburger Franken mit dem Franken der lateinischen Münzunion in die Wege leiten. („Frankfurter Zeitung" Nr. 498 vom 9. 7.)

Die estnische Reichsbank hat mit einem Kapital von 10 Mill. estnischer ℳ. ihre Tätigkeit eröffnet. Auslandsgeschäfte zu machen ist sie mangels Valuta nicht in der Lage. Ein von der estnischen Regierung beim englischen Generalkonsulat in Reval eingereichter Antrag, daß die Aktien der Reichsbank englischerseits gekauft werden sollen, mit dem Recht des Rückkaufs zu einem festzusetzenden Betrag, ist bisher nicht angenommen worden. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" Nr. 1, 2 vom 2. 7.)

Infolge des Steigens des Weltsilberpreises ist der Preis des Silbers einer schwedischen Krone über den Betrag ihrer Geltung gestiegen. Von einer Ausprägung neuer Münzen von geringerem Silbergehalt bei gleicher Geltung wie bisher wird erst recht das gänzliche Verschwinden der vollwertigen, schon jetzt vielfach eingeschmolzenen Geldstücke erwartet. Die Frage wurde schon früher von der „Kriegsbereitschaftskommission" behandelt, deren Vorschläge auf Anlegung einer Scheidemünzreserve von unterwertigem Metall gingen. Die Einziehung der alten und Ausprägung neuer Münzen würde langwierige Verhandlungen zur Änderung der skandinavischen Münzunion zur Voraussetzung haben. Bei der Schwierigkeit dieser Lösung wird daher eine staatliche Silbereinfuhr und staatliche Befriedigung des Bedarfs der Silberschmiedeindustrie, wie letztere schon einmal im Jahre 1918 bestand, vorgeschlagen, wodurch, wie man annimmt, der Silberpreis gedrückt und das private Einschmelzen automatisch abgestellt werden würde. Die Leiter der schwedischen Reichsbank sprachen sich dahin aus, daß die Reichsbank selber kein unmittelbares Interesse daran habe, eine Silbereinfuhr zu bewerkstelligen, und daß sie es nur für Rechnung der Münzverwaltung tun könne. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 323 vom 9. 7.)

„Scotsman" v. 13. 5. 19 macht Angaben über den Silberbestand der Staatsbanken auf dem Kontinent. Sieben Institute geben ihren Gold- und Silberbestand getrennt auf. Diese Banken sind — der Größe ihres Silberbestandes nach — die von Spanien, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Dänemark und Holland. Der Gesamtbestand betrug 1914 etwas über 84½ Mill. £, jetzt beträgt derselbe etwas über 45 Mill. £. Deutschland entledigte sich mehr als 15½ Mill., Frankreich fast 13 Mill., Österreich 9¾ Mill., Spanien fast 3¾ Mill. und Dänemark 200 000 £. Andererseits vermehrte Holland seinen Bestand von 249 000 £ auf 676 000 und die Schweiz von 75 800 £ auf 2 622 000 £.

Staatsanleihen

Der oberste Rat der Alliierten hat beschlossen, daß die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgehenden Staaten 1½ Milliarden Kr an die Kasse der Wiedergutmachungskommission zu entrichten haben. Davon wird die Hälfte auf die Tschecho-Slovakei entfallen, in die andere Hälfte haben sich die übrigen Staaten zu teilen. Deutsch-Österreich wird ferner eine Pauschalentschädigung von 10 Milliarden Kr zu leisten haben. („D. A. Z." 7. 7.)

Die deutsch-österreichische Regierung sucht die Ermächtigung zu einem Kredit bis zu 2 Milliarden Kr nach zwecks Bestreitung aller durch normale Staatseinnahmen nicht

gedeckten Ausgaben. Die Finanzverwaltung bezeichnet diese Kreditermächtigung als enorm hoch. („V. Z." 4. 7.)

Die Wiener „Staatskorrespondenz" meldet, daß Gerüchte über eine neuerliche Notenabstempelung und eine damit verbundene Zwangsanleihe unbegründet sind und daß keine ähnliche Maßnahme an zuständiger Stelle zur Erörterung steht. („D. A. Z." 1. 7.)

Der finnländische Landtag hat die Regierung ermächtigt, zur Beschaffung ausländischer Valuta eine Auslandsanleihe von 500 Mill. finnischer Mark aufzunehmen oder zu garantieren. („D. A. Z." 3. 7.)

Die Alliierten haben beschlossen, Sibirien eine Anleihe von 20 Mill. $ zu bewilligen, um einen regelmäßigen Verkehr auf der sibirischen Eisenbahn zu sichern. Diese Anleihe wird der Alliiertenkommission, der die sibirische Bahn unterstellt ist, und nicht der Regierung des Admirals Koltschak bewilligt. („F. Z." 5. 7.)

Das Schatzamt in Washington hat lt. „D. A. Z." vom 30. 6. Italien einen neuen Kredit von 10 Mill. $ bewilligt.

Die neue spanische 4%ige Anleihe von 1656 Mill. Pesetas wurde bereits am Tage der Auflegung fünfmal überzeichnet. („D. A. Z." 4. 7.) „Export. Français" meldet, daß bei Zeichnungsschluß die Überzeichnung eine vierunddreißigfache war. Der Zuteilungskoeffizient wurde für die Zeichnungsbeträge, die überhaupt Berücksichtigung fanden, auf 29,05 % bestimmt (vgl. „W. D." Nr. 27).

Zur neuen englischen Sieges- und Fundierungsanleihe erfährt die „D. A. Z." vom 6. 7. noch folgendes (vergl. „W. D." Nr. 27): Die Zeichnungsfrist soll bis zum 12. 7. dauern. Steuerfreiheit soll keine der beiden Anleihen genießen. Für den Zinsen- und Tilgungsdienst werden halbjährlich 2¼ % des ursprünglichen Nennbetrages der Anleihe beiseite gestellt. Bei der Siegesanleihe soll nach Deckung der Zinsen der Überschuß zu Rückzahlungen zum Nennwert benutzt, deren Empfänger durch das Los bestimmt werden. Die Nachlaßsteuern können in Stücken beider Anleihen entrichtet werden, wobei die Fundierungsanleihe zu 80 %, die Siegesanleihe aber zum vollen Nennwert angenommen wird.

Betreffs der englischen Anleiheverpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten erklärte kürzlich der Schatzkanzler Chamberlain in der Kammer, der Betrag der der amerikanischen Regierung geschuldeten Summe betrage 4260 Mill. $. Diese Summe umfaßt nur Anleihen, die bei der Regierung der Vereinigten Staaten aufgenommen sind. Nach den Bestimmungen der englisch-französischen Anleihe über 500 Mill. $ haftet England gemeinsam mit Frankreich, aber auch für sich allein für diese gesamte Summe. („Fin. News" 5. 6.)

Schiffahrt und Schiffbau

England

Uber die Lage des Schiffbaues äußerte sich im Unterhause ein Vertreter des Schiffahrtsamts dahin, daß die Zahl der Stapelläufe hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibe. Man habe damit gerechnet, daß im laufenden Jahre rund 2 Mill. Br.-Reg.-T. zu Wasser gelassen würden, aber nach den seitherigen Ergebnissen sei nur mehr auf die Hälfte, also auf eine Mill. Br.-Reg.-T. zu hoffen. Verstopfung der Häfen, Arbeiterschwierigkeiten und der drohende Bergarbeiterstreik wirkten hemmend auf den Schiffbau. Dann sei auch die Wiederinstandsetzung der im Kriegsdienst beschäftigt gewesenen Schiffe für Frachtfahrt durch Arbeiterstreiks auf den Reparaturwerften außerordentlich verzögert worden, und alle diese Mißstände machten sich umso fühlbarer, als die Handelsflotte gerade jetzt durch Truppentransporte nach Rußland und Indien, durch die nötigen Nachschübe dorthin und durch den europäischen Getreidebedarf besonders in Anspruch genommen sei.

Es wurde bei dieser Gelegenheit ferner mitgeteilt, daß die Regierung nach Abstoßung ihrer sämtlichen Baukontrakte kein einziges Schiff mehr im Bau habe, sondern nur noch über in Fahrt befindliche Schiffe verfüge. Der fortschreitende Abbau des Schiffahrtsministeriums wurde durch die Angabe belegt, daß die Zahl der Beamten, die beim Abschluß des Waffenstillstandes 3542 betrug, bis zum 31. Mai auf 2273 zurückgegangen war. *Hb.*

Vom englischen Kohlenmarkt berichtet „Fairplay": Die Lage in Wales gibt noch immer zur größten Besorgnis Anlaß. Über 10 000 Bergarbeiter feiern, und der Ausstand der kaufmännischen Angestellten im Zechenbetriebe greift um sich.

Die Nachfrage nach Kohle bleibt sehr stark, und im Vergleich mit der auf Ladung wartenden Schiffsräumte sind die Lieferungen völlig unzulänglich.

Für Juni-Lieferung wurden 10—15 s je t über die offiziellen Preise bezahlt, während für Juli-Lieferung ein Aufgeld von 20 s gefordert wird, soweit nicht die Zechenbesitzer vorziehen, mit der Abgabe von Offerten überhaupt zurückzuhalten, bis die Wirkung des 7 Stundentages auf die Förderer klarer erkennbar wird.

Auch aus dem Durham-Bezirk lauten die Klagen über die Geschäftsunsicherheit infolge der Arbeiterverhältnisse und der Verstaatlichungsbestrebungen ganz ähnlich. Die Notierungen sind bei ganz reduzierter Lieferungsmöglichkeit deshalb nur nominell:

beste grobe Dampfkohle	90/— s je t für	Neutrale
„ „ „	70/— „ „ „	England u. Alliierte
Bunkerkohle	72/6 „ „ „	Neutrale
„	60/— „ „ „	England u. Alliierte

In Yorkshire und Derbyshire, wo die Kohlenausfuhr noch fast vollständig (nach Frankreich ausgenommen) verboten ist, wird der Lokalmarkt durch den verminderten Bedarf der Textilfabriken in Lancashire infolge des Streiks der Baumwollarbeiter wesentlich entlastet. Gesiebte Dampfkohle für Frankreich notiert 70 s je t, doch rechnet man mit einem wesentlichen Rückgang für das nächste Vierteljahr. *Hb.*

Frankreich

Französische Schiffsbestellungen in Amerika. Das amerikanische Schiffahrtsamt hat nach einer Mitteilung an die französische Regierung Schiffsbestellungen für französische Rechnung bis zum Belaufe von 500 000 t bei amerikanischen Werften zugelassen. Unter diese Bewilligung fallen eine ganze Reihe bereits im Bau befindlicher Schiffe.

Gleichzeitig schweben Verhandlungen, welche die Freigabe von ungefähr 200 000 t stählerner Dampfer aller Größen, die bis zum Juni 1917 von der französischen Regierung in Amerika in Auftrag gegeben waren und im April 1918 von der amerikanischen Regierung requiriert wurden, zum Ziele haben und nach französischen Meldungen einen günstigen Verlauf nehmen sollen. *Hb.*

Die Suez-Kanal-Gesellschaft weist für das Jahr 1918 eine Roheinnahme von 92 969 910 fr, oder 20 950 883 fr mehr als für 1917 aus. Die Steigerung der Verkehrseinnahmen allein beträgt 19 328 595 fr, sie rührt aber nur zum geringeren Teile aus einer stärkeren Benutzung des Kanals her und ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß einerseits die Tarifermäßigung von 2,50 fr je Tonne für leer fahrende Schiffe seit dem 1. Januar 1918 aufgehoben und daß andererseits die Kanalgebühr allgemein um 75 cts. je Reg.-T. seit dem 1. Juli 1918 erhöht worden ist, sodaß die Tonnengebühr nunmehr einheitlich 8,50 fr je Reg.-T. für beladene und leere Schiffe beträgt. Auch die Ausgaben weisen durchweg Steigerungen auf mit Ausnahme der Instandhaltungskosten, welche angesichts des guten Zustandes des Kanals unter der vorjährigen Höhe blieben. Der Reingewinn von 39 973 859 fr erhöht sich um den Vortrag von 3 977 262 fr aus 1917, sowie um eine Sonderreserve von 6½ Mill. fr, die „für Eventualitäten gebildet war, deren Eintreten jetzt als ausgeschlossen gelten kann", und die nunmehr aufgelöst wird. Aus den demnach zur Verfügung stehenden 50 451 121 fr gelangt eine Dividende von 88 609 fr auf jede Aktie zur Verteilung, was zuzüglich 25 fr Aktienzinsen einen Rohertrag von 113,609 fr und einen steuerfreien Ertrag von 100 fr für jede Aktie ergibt.

Verkehr und Verkehrseinnahmen der letzten 7 Jahre gestalteten sich folgendermaßen:

	Schiffszahl	Reg.-T.	Tonnengelder
1912	5373	20 275 120	132 929 341 fr
1913	5085	20 033 884	122 989 367 „
1914	4802	19 409 495	117 306 612 „
1915	3708	15 266 155	90 281 441 „
1916	3110	12 325 347	76 119 851 „
1917	2353	8 368 918	61 076 418 „
1918	2522	9 251 601	79 339 542 „

An dem Verkehr des Jahres 1918 waren beteiligt

britische Schiffe mit	7 356 371	Reg.-T.
japanische „ „	501 524	„
italienische „ „	476 867	„
französische „ „	380 269	„

Von den britischen Schiffen entfallen auf
P. & O. und British India Company ... 815 000 t
Ellerman Lines 564 000 t
Clan Line 379 000 t
Der Güterverkehr betrug
1913 25 775 000 t Ladung
1917 6 775 000 t „
1918 7 833 000 t „
2 587 706 Reg.-T. oder 27,92 v. H. des Gesamtverkehrs von 1918 entfallen auf leerfahrende Schiffe.

Die durchschnittliche Fahrtdauer durch den Kanal, welche 1913 16 Stunden 19 Min. beanspruchte, hat sich im Kriege dauernd verschlechtert. Sie betrug 1917 18 Stunden 10 Min. und 1918 sogar 23 Stunden 6 Min.

Während der Verkehr 1918 im Monatsdurchschnitt 770 966 Reg.-T. betrug, ist er in den ersten fünf Monaten 1919 weiter auf einen Monatsdurchschnitt von 1 123 538 Reg.T. gestiegen (gegen 1 669 490 Reg.-T. in 1913). *Hb.*

Belgien

In der Kammer antwortete der Marineminister auf eine Frage bezüglich der Verteilung der deutschen Handelsflotte, daß das Ministerium eine Zuteilung von 300 000 Tonnen beantragt habe, und daß ihm versichert worden sei, daß Belgien seinen vollen Anteil bekommen würde. *P. W.*

Finnland

Die Handelsflotte hat im Kriege große Verluste erlitten. Über ihren Stand am Ende des Jahres 1918 bringt „Hufvudstadsbladet" v. 29. 5. folgende Aufstellung:

1193 Segelschiffe	m.	152546	Reg.-T.,	dav.	35	aus Eis.,	Stahl,	1158	Holz
763 Dampfer	„	85790	„	„	531	„	„	232	„
94 Motorschiffe	„	8053	„	„	9	„	„	85	„
3103 Prahme	„	284363	„	„	63	„	„	3040	„
5153 Fahrzeuge	m.	530752	Reg.-T.,	dv.	638	aus Eis.,	Stahl,	4515	Holz

H. Gb.

Norwegen

In den letzten Wochen haben verschiedene norwegische Reeder Baukontrakte in Großbritannien abgeschlossen, u. a. einen 9000 t bei Armstrong, Whitworth & Co. für Ablieferung Juni 1920 zu einem Preise zwischen 26 £ 5 s und 26 £ 10 s je t Tragfähigkeit; ein ähnliches Schiff bei der Greenock and Grangemouth Dockyard Company für Ablieferung März 1920 zu 27 £ je t; bei der Burntisland Shipbuilding Co. ein 4000 t zu 28 £ je t; bei Hill in Bristol ein Schiff zwischen 4000 u. 5000 t zum Selbstkostenpreis zuzügl. festem Gewinn; bei Thornycroft, Southampton, ein Schiff von ca. 3000 t für 105 000 £ bei S. White & Co., Cowes, ein ähnliches Schiff zu ungefähr demselben Preise und bei Lithgow, Ltd., Port Glasgow, 5 oder 6 Schiffe — alle zum Frühjahr 1920 lieferbar — zu 26 £ je t. „Fairplay" schreibt dazu, daß Hurley's Schätzungen auf 2½ bis 3 Mill. t Bauaufträge für fremde Rechnung in Amerika infolge der hohen amerikanischen Preise und trotz der schnelleren Ablieferungszeit bei weitem nicht erreicht werden. *P. W.*

Vereinigte Staaten

Schiffsverkehr. Das Department of Commerce veröffentlicht eine Statistik über den Anteil amerikanischer und fremder Schiffe an dem Verkehr in amerikanischen Häfen. Im April ds. Js. wurden mehr als 31 % des Wertes der amerikanischen Ausfuhr mit amerikan. Schiffen befördert gegen 20 % im gleichen Monat des Vorjahres, und 33,6 % in britischen Häfen gegen 50,9 % im gleichen Monat des Vorjahres. In den zehn Monaten Juni 1918 bis März 1919 beförderten britische Schiffe 41,9 % gegen 47,9 % im selben Zeitraum 1917/18, und amerik. Schiffe 23,3 % gegen 18,9 %. Norwegische und holländische Schiffe erhöhten ihren Anteil, so daß im allgemeinen sich der Anteil auf immer mehr Nationen verteilt, anstatt sich auf einige wenige Nationen zu beschränken. *P. W.*

Fairplay über die Schiffahrts-Monroe-Doctrin. „Wenn auch Hurleys (Vorsitzender des Schiffahrtsamtes) Äußerungen nicht immer ganz klar sind, so läßt er doch durchblicken, daß er die südamerikanischen Produkte als die gegebene Ladung für amerikanische Schiffe erklärt und alle übrigen Nationen warnt, sich fernzuhalten. Das ist eine durchaus verständliche Politik, solange die nötige Macht dahinter steht. Aber wenn auch die Monroe-Doctrin eine „friedenfördernde Einrichtung" ist, ist es doch sicher, daß sich englische Reeder und Kaufleute nicht im geringsten darum kümmern werden und die englische Bevölkerung jedes Volk, das eine derartige Idee verbreitet, nicht mit günstigen Augen betrachten wird. Ohne daß der gänzliche Freihandel wiederhergestellt wird, gibt es Reibungen, und Europa wird sich nicht darauf einlassen, Südamerika als das politische und wirtschaftliche Hinterland Nordamerikas zu betrachten."

Versicherungen. Die im Mai d. J. in Amerika kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes gültigen Versicherungsverträge zeigen folgende Aufstellung:

Vereinigte Staaten und Havre	1/10 v. H.
Europa zwischen Brest und Gibraltar (ausgenommen Portugal und Spanien)	1/10 „
Portugal	1/20 „
Spanien (Atlantic) direkt	1/20 „
Spanien (Mittelmeer) direkt	1/10 „
Mittelmeer, nicht östl. von Sizilien (ausgen. Spanien)	1/10 „
Mittelmeer (adriatische Häfen)	3/8 „
Dänemark, Norwegen und Schweden, nicht über Malmö hinaus	1/8 „
Archangelsk	1/2 „
Holland	2/10 „
Südafrika	1/20 „
China, Japan, Australien, via Kap der Guten Hoffnung via Suez (direkt)	1/8 „
„ Großbritannien und Suez	1/8 „
„ Kap der Guten Hoffnung (direkt)	1/20 „
„ „ „ „ „ und Großbritannien	1/8 „
„ Stillen Ozean	1/20 „
„ Panama Kanal	1/20 „
von/nach den Vereinigten Staaten	1/10 „
Südamerika Ostküste	1/20 „
Westküste	1/20 „
Westindien und Nordküste von Südamerika	1/20 „

P. W.

Neubauten. Mit welcher Schnelligkeit in Amerika zurzeit Schiffe fertiggestellt werden, geht daraus hervor, daß die amerikanische Wochenschrift „Shipping" in ihrer Ausgabe vom 31. Mai ds. Js. an Stapelläufen, die in der vorhergegangenen Woche stattgefunden haben, aufführt:

18 stählerne Dampfer,	wovon 17 mit einer Tonnage von	131 800 t
1 hölzerner	„ „ „ „	4 500 t
1 Motorschiff	„ „ „ „	3 285 t
1 Betonschiff und 2 andere.		*P. W*

New York-Glasgow. Einen neuen wöchentlichen Dienst für Frachtdampfer hat die International Mercantile Co. mit der Abfahrt ihres Dampfers „Balsam" am 1. Juni 1919 aufgenommen. *P. W.*

Schiffahrt auf den großen Seen. Vier während des Krieges an die atlantische Küste überführte Dampfer sind an ihre früheren Eigentümer zurückverkauft worden und werden in kurzer Zeit ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werden. *P. W.*

Die International Mercantile Marine Co., New Yersey, veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für 1918. Danach stellt sich das Ergebnis im Vergleiche mit den beiden Vorjahren folgendermaßen:

	1918	1917	1916
	$	$	$
Einnahmen aus dem Schiffahrtsbetrieb, abzügl. d. englischen Kriegsgewinnsteuer	30 151 369	41 604 208	60 602 010
Sonstige Einahmen	4 516 985	9 541 546	9 514 104
Gesamt-Roheinnahme	34 668 354	51 145 754	70 116 114
Gesamtausgaben	21 727 817	35 669 768	44 169 464
Reingewinn	12 940 537	15 475 986	25 946 650
Abschreibungen	3 301 510	3 722 477	23 134 500
Dividende auf Stammaktien	—	—	—
Dividende auf Vorzugsaktien	11 %	16 %	—
Flotte in Br.-Reg.-T.	830 526	854 041	939 128

Am 31. Dezember 1918 waren außerdem Schiffe mit einem Rauminhalt von 215 000 Br.-Reg.-T. im Bau bzw. in Auftrag gegeben. Die Flottenverluste durch feindliche Einwirkung während des Krieges belaufen sich auf 43 Dampfer mit 409 967 Br.-Reg.-T.

An statutenmäßigen Dividenden auf die Vorzugsaktien waren Ende 1918 noch 70 v. H. rückständig. Inzwischen sind im Februar und Mai 1919 3 bzw. 10 v. H. auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet worden, so daß noch ein Rückstand von 57 v. H. verbleibt.

Ende 1918 war die Gesellschaft an folgenden Unternehmungen beteiligt:

	Höhe der Beteiligung	an einem Gesamtkapital von
Soc. An. de Navigation Belge Americaine	13 845 000 fr	13 845 000 fr
Atlantic Transport Co. of West Virginia	3 000 000 $	3 000 000 $
Leyland Line		
Vorzugsaktien	587 030 £	1 414 350 £
Stammaktien	1 184 630 „	1 200 000 „
White Star Line	3 750 000 „	3 750 000 „
British and North Atlantic Steam Navigation Co.	456 920 „	456 920 „
British Atlantic Transport Co.	1 000 000 „	1 000 000 „
George Thompson & Co.		
Vorzugsaktien	1 200 £	150 000 £
Stammaktien	10 000 „	50 000 „
Managementaktien	20 000 „	50 000 „
Shaw, Savill & Albion Co.	86 365 „	195 375 „
Holland Amerika Lijn	2 080 000 Hfl	20 000 000 Hfl
New-York Shipbuilding Co.	32 971 Stck.	200 000 Stck.

Hb.

Brasilien

Die Kriegsbilanz der Handelsflotte. Nach einer im englischen Unterhause gegebenen Auskunft verlor Brasilien in der ganzen Kriegszeit durch feindliche Einwirkung 25 464 Br.-Reg.-T. Handelsschiffsraum, während es infolge der Konfiszierung der in brasilianischen Gewässern befindlichen deutschen Schiffe einen Zugang von 235 191 Br.-Reg.-T. zu verzeichnen hat. *Hb.*

Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht
erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse"

Weizen

Vereinigte Staaten. Aus den Südstaaten liegen Nachrichten über die ersten Ablieferungen der neuen Ernte vor. Die Qualität befriedigte nicht besonders, da sich die Folgen von in früheren Monaten erlittenen Schäden zeigten. Aus den Zonen des Winterweizens wird über kaltes und regnerisches Wetter berichtet, wodurch die Erntearbeiten ernstlich beeinträchtigt werden. Es wird daher bereits auf das Jahr 1915 verwiesen, in welchem die Aussichten auf eine Riesenernte die gleichen waren wie in diesem Jahre, das Endergebnis aber schließlich infolge von dauerndem Regen zur Zeit der Ernte um 160 Mill. Bushel (ca. 4¼ Mill. tons) geringer ausfiel als die offiziellen Schätzungen. Dies mag auch die Ursache sein, daß der telegraphisch übermittelte Monatsbericht des Landwirtschaftsministerium v. 9. 7. die bevorstehende Ernte nur mit 89 % gegen 94,9 % im Vormonat bewertet. bzw. das Ernteergebnis nur auf 839 Mill. Bushel (ca. 23 Mill. tons) Winterweizen und 332 Mill. Bushels (ca. 9 Mill. tons) Sommerweizen schätzt gegen 893 Mill. und 343 Mill. Bushels im Vormonat. Private Schätzungen kommen allerdings zu wesentlich günstigeren Ziffern. Clement, Curtis & Co. schätzen Anfang Juli für Winterweizen den Durchschnittsbestand auf 91,4 %, den Ertrag auf 860 Mill. Bushels (ca. 23½ Mill. tons), für Sommerweizen entsprechend 85,9 % bzw. 337 Mill. Bushel (ca. 9¼ Mill. tons). Bei einer so gewaltigen Ernte sind die Abweichungen dieser Schätzung gegen die offiziellen allerdings kaum von Belang.

Der von der Regierung festgesetzte Minimalpreis war unverändert 237½ cts loco New York; der Mehlpreis in Minneapolis hielt sich gleichfalls auf 2 $ für Fancy Patents. Die sichtbaren Vorräte von Weizen und Mais haben naturgemäß weiter abgenommen, für andere Getreidesorten werden geringe Zunahmen gemeldet, wie aus der nachstehenden Aufstellung (in 1000 Bush.) hervorgeht:

	5. 7. 19	28. 6. 19	6. 7. 18	7. 7. 17	Unterschied gegen Vorwoche
Weizen (Ver. Staat.)	6 708	8 680	554	12 637	— 1 972
„ (Kanada)	7 479	8 421	4 906	11 074	— 942
Mais (Ver. Staat.)	3 799	4 038	10 883	3 793	— 239
Hafer („)	19 055	18 094	12 246	8 830	+ 961
Roggen („)	9 041	8 981	739	529	+ 60
Gerste („)	10 807	10 161	1 934	1 324	+ 646

Der Stand der Weltversorgung wird jetzt auch von englischer Seite in den „Corn-Trade-News" v. 24. 6. behandelt. Eine Gegenüberstellung der überschüssigen Weizenvorräte mit dem europäischen Einfuhrbedarf führt den englischen Verfasser zu fast demselben Ergebnis, wie die französischen Berechnungen in unserem vorigen Bericht. Das Importbedürfnis wird nach dieser Darstellung für England, Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland, Holland, Schweiz, Skandinavien, Belgien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Tschecho-Slowakei auf 88,5 Mill. qrs (18,2 Mill. tons) geschätzt und kommt somit den französischen Angaben gleich. Zur Deckung dieses Einfuhrbedarfs würde der Überschuß von Nordamerika und Kanada bei der diesjährigen großen Ernte ganz genügen. Hierzu kommt noch Argentinien, Australien und Indien, so daß ein gewaltiger Überschuß nach allgemeiner Deckung vorhanden ist. Zum Schluß äußert der englische Verfasser allerdings die Befürchtung, daß es nicht leicht sein wird, diese 18 Mill. tons in einem Jahre zu verschiffen. Wiederum ist die Frage zu untersuchen, ob angesicht dieser Konstellation auf dem Weltweizenmarkt der amerikanische, künstlich gehaltene Preisstand weiter andauern kann.

Kanada. Die Aussichten der Weizenernte in diesem Lande sind denen in den Vereinigten Staaten durchaus ähnlich. Laut Bericht des „London Gr. S. & O. Reporter" vom 20. Juni wird der Durchschnittssaatenstand mit 98 % bei einer Gesamtanbaufläche von rund 17 Mill. Acres bewertet. Danach hat die Anbaufläche um rund 1 Mill. Acres gegen das Vorjahr zugenommen. Aus Manitoba wird von einem Zyklon berichtet, doch ist kaum anzunehmen, daß dieser den noch wenig entwickelten Pflanzen viel geschadet hat. Nach langer Zeit der Trockenheit (Kanada hat lt. Berichten seit 1842 keinen so heißen Sommer gehabt) sind besonders in den Prärieprovinzen reichliche Regenfälle gewesen, die den Saaten sehr zustatten kamen.

Australien. Da jetzt Schiffsraum reichlicher vorhanden ist, hofft man nunmehr, die großen Restbestände aus den drei letzten Ernten beschleunigt abtransportieren zu können. Die Qualität dürfte allerdings nicht mehr einwandfrei sein, so daß bei der Vermahlung des alten Weizens die größte Vorsicht anzuwenden sein wird. Zu Anfang Juni ist in Melbourne ein Hafenarbeiterstreik ausgebrochen, wodurch die Verladungen von diesem Hafen völlig zum Stillstand gekommen sind. Sonst liegen aus allen Teilen der Commonwealth Nachrichten über regelmäßige und reichliche Regenfälle vor, mit einer guten Ernte wird allem Anschein nach zu rechnen sein.

Argentinien. Der allgemeine Landarbeiterstreik in den Provinzen Cordoba, Santa Fé, Buenos Aires und Pampa Central ist beigelegt, und die Arbeiter haben überall die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Infolgedessen konnte die Bestellung der Weizen-, Hafer- und Lemsaatäcker, die durch reichlichen Regen gut vorbereitet gewesen sind, überall energisch in Angriff genommen werden. Der Weizenmarkt ist etwas abgeschwächt. Es wurden am 3. Juli 10,25 Pesos notiert gegen 11,05 Pesos am Schluß der vorigen Berichtsperiode. Die sichtbaren Vorräte werden mit 110 000 tons angegeben, während die Verschiffungen in der Woche vom 4.—10. Juli 67 800 tons betrugen, von denen 57 000 tons nach England gingen.

England. Nach den letzten Berichten hat die große Trockenheit in diesem Frühjahre den Saaten doch beträchtlichen Schaden zugefügt, so daß nur mit einer geringen Mittelernte gerechnet wird. Inländischer Weizen gelangt kaum mehr zur Ablieferung an die Mühlen, dagegen sind die Ankünfte von Uebersee reichlich, so daß die Mühlen gut beschäftigt sind. Man befürchtet einen großen Mangel an Stroh für den kommenden Winter, da das Getreide infolge der Trockenheit nur kurz im Halm geblieben ist. Nach letzten Nachrichten sind beträchtliche Regenmengen, besonders im Süden Englands niedergegangen, während noch mehr Feuchtigkeit in andern Distrikten für die Frühjahrssaaten und Hackfrüchte gewünscht werden.

Roggen

Vereinigte Staaten. Der Bericht des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums v. 9. 7. verkleinert die früheren Ernteschätzungen ganz wesentlich. Der Durchschnittssaatenstand wird mit 85,7 % gegen 93,5 % bewertet mit einem geschätzten Ernteergebnis von 103 Mill. bushel (2,63 Mill. tons) gegen 107 Mill. bushel im Vormonat. Die Preise in New York sind gegen

unseren letzten Bericht etwas zurückgegangen. Am 9. Juli notiert Roggen 164⅝ cts fob New York gegen 173 cts vor zwei Wochen. Der Preisrückgang mag mit den großen Beständen zusammenhängen, da die Verschiffung nach Europa doch anscheinend den erwarteten großen Umfang nicht annehmen wird. Man rechnet aber in englischen Kreisen damit, daß die Zentralmächte nach der erfolgten Aufhebung der Blockade wegen des geringen Kursstandes ihrer Währung eher auf die Bestände an Roggen zurückgreifen werden, als große Ankäufe in dem soviel teureren Weizen zu machen.

Mais

Vereinigte Staaten. Der Markt ist außerordentlich fest. Der Lokopreis in New York stieg auf 216 cts gegen 202 cts am Schluß unseres vorigen Berichtes. Die Ursache der Preissteigerung wird nach englischen Berichten im Rückgang der Anbaufläche gesucht. Dieselbe wird mit 103 Mill. acres gegen 107½ Mill. im Vorjahre und fast 120 Mill. im Jahre 1917 angegeben, offenbar infolge des von der Regierung garantierten Minimalpreises für Weizen, der die Farmer ja veranlassen sollte, den Anbau von Weizen zu bevorzugen. Das Ernteergebnis wird am 1. Juli auf 2815 Mill. bushel (72 Mill. tons) geschätzt gegen 2583 Mill. (66⅛ Mill. tons) Ernteertrag im Vorjahre.

Argentinien. Die Witterung in den letzten Wochen war im allgemeinen günstig und so wurde das Pflücken im großen und ganzen beendigt. Die Beschaffenheit der Ernte ist jedoch gering, man schätzt, daß 30 % der Ernte wurmbeschädigt sind. Infolgedessen stiegen die Preise in Buenos Aires von 5.80 Pesos, wie im letzten Bericht gemeldet, auf 7.55 Pesos am 3. Juli. Lt. „Corn Trade News" v. 24. Juni ist wurmstichiger Mais bis zu 15 % gegen August- und September-Kontrakte ablieferungsfähig. Die Verkäufer haben sogar das Recht, bis zu 30 % wurmstichige Ware gegen Gewährung einer Vergütung abzuliefern.

Hafer

In den **Vereinigten Staaten** haben die Preise ihre Aufwärtsbewegung weiter fortgesetzt. Chicago notierte am 9. Juli 73¾ cts. Das Ackerbaubüro gibt am 1. Juli den Durchschnittsstand mit 87 % gegen 93,2 % im Vormonat an und schätzt das Ernteergebnis auf 1403 Mill. bushels (23,2 Mill. tons) gegen 1538 Mill. bushels (25,4 Mill. tons) wirklichen Ertrag im Vorjahre. In dieser Tatsache wird wohl die Ursache zu der Preissteigerung zu suchen sein.

In **Argentinien** waren die Preise auch höher. Hafer notierte in Buenos Aires am 3. Juli 7,55 gegen 6,35 Pesos in der Vorwoche. Verschifft wurden dagegen nur 1000 tons gegen 5900 tons in der vorigen Woche. Die Vorräte werden auf 30 000 tons geschätzt.

In **England** war der Markt sehr ruhig. Es fehlte an Angebot, doch war auch die Nachfrage nicht sehr rege. Man hegt aber Besorgnisse wegen der neuen Ernte, da die Saaten durch die lange Trockenheit in den Monaten Mai und Juni sehr stark gelitten haben.

Ölsaaten und Ölkuchen

In den **Vereinigten Staaten** haben die Preise für Leinsaat ihre Aufwärtsbewegung in verschärftem Maße fortgesetzt. Duluth notierte am 10. Juli den Rekordpreis von 615 cts gegen 489½ cts per Juli zur Zeit unseres vorigen Berichtes, ein Preis, der vorher wohl kaum in den Bereich der Möglichkeit gezogen ist. Die in unserem letzten Bericht gebrachte Privatmeldung einer um 10 % gegen das Vorjahr erhöhten Anbaufläche wird offiziell nicht geteilt, denn das Ackerbauministerium gibt die Anbaufläche mit 1 851 000 acres gegen 1 938 000 acres im Vorjahre an und schätzt den Durchschnittssaatenstand auf 73,5 % mit einem mutmaßlichen Ergebnis von 13 Mill. bushels gegen 15 Mill. im Vorjahre.

Im übrigen lauten die brieflichen Nachrichten nicht ungünstig. Infolge der reichlichen Ankünfte vom La Plata sind die östlichen Fabriken in die Lage versetzt, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Fabrikate werden gegen alte Kontrakte abgeliefert. Die Käufer bewahren deshalb eine ablehnende Haltung.

Ähnlich liegen die Verhältnisse am La Plata. Der Preis für Leinsaat stieg sprungweise auf 36,05 Pesos gegen 29,55 in der Vorwoche und 28,40 bei Schluß unseres vorigen Berichtes. Die Verladungen beliefen sich auf 1700 tons gegen 1900 tons in der Vorwoche und bei einem sichtbaren Vorrat von 20 000 tons. Naturgemäß wird zurzeit bei den verlockenden Preisen mehr Leinsaat angebaut werden, doch hört man bereits warnende Stimmen, denn schließlich ist der Verbrauch an Leinsaat in der Welt nur begrenzt.

Der englische Ölkuchenmarkt ist ruhig, doch wird jedes Angebot vom Konsum schlank aufgenommen. Es werden bereits große Kontrakte zur Lieferung September-Dezember zu 25 £, waggonfrei geliefert, abgeschlossen. Dieser Preis wird gegenüber ausländischer Ware für niedrig gehalten, da für diese 24 £ gefordert werden. Das Angebot in ausländischen Kuchen bleibt nur gering. Da keine Vorräte in Baumwollsaat vorhanden sind, können neue Aufträge auf Kuchen nicht ausgeführt werden, und wird hierin vor Oktober auch keine Änderung eintreten, da früher keine neuen Ankünfte von Saat zu erwarten sind, Kokoskuchen werden mit 19 £ 10 s per ton quotiert. Marseille notierte am 17. Juni für weiße Erdnußkuchen 63 fr für 100 kg und für Kokoskuchen 70 fr.

Vermischtes

Aufhebung der schwarzen Listen in Chile. „Mercurio" vom 30. April veröffentlicht folgendes Telegramm des chilenischen Geschäftsträgers in London an sein Ministerium des Auswärtigen: Das foreign office teilt mir in einer Note von gestern (27. 4.) mit, daß die verbündeten und gesellten Mächte sich entschlossen haben, vom 28. April ab alle schwarzen Listen über Firmen oder Personen, die die genannten Regierungen veröffentlicht oder zusammengestellt haben, zurückzuziehen (retirar), und daß alle Verbote, mit Firmen oder Personen, die in diesen Listen stehen, Handel zu treiben oder Geschäftsverbindungen einzugehen, außer Kraft gesetzt werden. (cesarán de regir.) Die Note fügt hinzu, daß die verbündeten und gesellten Mächte sich das Recht vorbehalten, die schwarzen Listen einzeln oder in ihrer Gesamtheit wieder in Kraft zu setzen, wenn es sich als nötig erweisen sollte. — Salinas, chilenischer Geschäftsträger.

H. B.

Entente-Geschäft in der Türkei. Die Hoffnung auf ein schnelles Wiederaufleben der geschäftlichen Beziehungen mit dem bisher feindlichen Auslande, der die ententophilen Kreise Konstantinopels schon vor Abschluß des Waffenstillstandes Ausdruck gaben, ist nach neuesten Nachrichten einigermaßen fehlgeschlagen. Nicht nur beklagen sich die Italiener bitter über die gänzliche Energielosigkeit ihrer Regierung, die die italienischen Kaufleute in keiner Weise unterstütze und daher den Handel in die Hände Englands und der Vereinigten Staaten übergehen lasse. Auch die Engländer sind unzufrieden mit ihrer Regierung, allerdings nach der entgegengesetzten Seite, indem sie ihr vorwerfen, das Vorgehen der Kaufmannskreise durch ihre bureaukratischen Bestimmungen nur zu hindern. Ein englischer Kaufmann, der einen großen Ruf im nahen Osten genießt, teilte der „Times" mit, daß durch die behördlichen Beschränkungen die Lage für den englischen Handel sehr ernst geworden sei. Er habe durch die Verzögerung bei der Gewährung von Verschiffungsbewilligungen allein 100 000 £ verloren, während nach seiner Schätzung französische, italienische und griechische Konkurrenten annähernd 250 000 £ bei der Einfuhr ihrer Waren in die Türkei verdient hätten und außerdem in der Lage gewesen wären, 30—60 % unter den Marktpreisen Europas in der Levante einzukaufen und nach Frankreich, der Schweiz, Dänemark, Holland zu verkaufen. Große Mengen japanischer, argentinischer, chinesischer und anderer Wertpapiere, deren Wert auf dem türkischen Markt während des Krieges gering gewesen sei, wären von Alliierten und Neutralen aufgekauft und außer Landes geschickt worden, wodurch trotz der großen passiven Handelsbilanz der Türkei der türkische Kurs um 15—20 % gestiegen sei.

Die Gründung der Levant Co., über die bereits im W. D. berichtet wurde, ist nunmehr zustande gekommen, und zwar beträgt das Kapital 1 000 000 £, wovon 800 000 £ gewöhnliche 1 £ shares und 200 000 £ 1 £ deferred shares sind. Letztere übernahm sämtlich die British Trade Corporation zu pari und zahlte den Gegenwert voll ein. Die gewöhnlichen Aktien, die nunmehr der Öffentlichkeit angeboten werden, erhalten 7 % Dividende, alsdann die deferred shares ebenfalls 7 %, und der Rest ist zu gleichen Teilen zwischen beide verteilt. Der Vorsitzende der Gesellschaft ist Sir Maurice de Bunsen. Die Gesellschaft besitzt 7000 Stück 10 £ Vorzugsaktien der Firma J. W. Wittall & Co. und hat außerdem die Geschäfte der Firma Henderson, Lane & Co. und das gesamte Aktienkapital (30 000 £) von Hendersons (Manchester) Limited erworben.

P. W.

Verantwortlich: für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.